

Schulentwicklungsplan (SEP)
des Bezirkes Lichtenberg von Berlin
für die Schuljahre
2017 / 2018 - 2023 / 2024



ENTWURF

Schulentwicklungsplan (SEP)
des Bezirkes Lichtenberg von Berlin
für die Schuljahre
2017 / 2018 - 2023 / 2024

Auftraggeber

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abt. Schule, Sport, Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr

Schul- und Sportamt

Alt-Friedrichsfelde 60

10360 Berlin

Mario Bade, Amtsleitung

Carola Hüber, Fachbereichsleitung Schule, Planung und Koordinierung

Auftragnehmer

Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG

Lietzenburger Str. 43

10789 Berlin

Ellen DaBer

Christiane Werner

Stand Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
1.1	Anlass	5
1.2	Ziel	5
1.3	Verfahren	6
1.4	Methodik	7
1.4.1	Schulmonitoring der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)	7
1.4.2	SEP Lichtenberg	7
1.4.3	Abweichungen zum Schulmonitoring der SenBJF	8
1.4.4	Logistikkonzept	8
1.4.5	Datengrundlagen/-stichtag	9
1.5	Fortschreibung	9
2	Rechtliche Grundlagen, Richt- und Orientierungswerte und Begrifflichkeiten	10
3	Bevölkerung	10
3.1	Einwohnerentwicklung	10
3.2	Demografie 2017 nach Altersgruppen	11
3.3	Bevölkerungsprognose	12
3.4	Schulbevölkerung	12
3.5	Zusätzliche Einwohner*innen durch Wohnungsneubau	13
4	Bezirk	14
4.1	Schulbestand	14
4.2	Aktuelle Versorgungssituation und Prognose	15
4.2.1	Versorgung Grundschulen	16
4.2.2	Versorgung weiterführende Schulen	16
4.3	Zusammenfassung	17
5	Schulplanungsregionen	17
5.1	Aktuelle Versorgungssituation und Prognose	19
5.2	Zusammenfassung	21
6	Einschulungsbereiche	21
6.1	Methodik	21
6.2	Aktuelle Versorgungssituation und Prognose	22
6.3	Zusammenfassung	27
7	Fazit	28
7.1	Handlungsbedarfe	28
7.2	Maßnahmentypen	28
7.2.1	Dauerhafte bauliche Kapazitätserweiterungen	29
7.2.2	Temporäre Nutzung von freien Schulraumkapazitäten oder sonstigen Gebäuden (Filialen)	29
7.2.3	Temporäre bauliche Kapazitätserweiterungen (Containermodule)	30

7.2.4	Sanierung der Bausubstanz	30
7.2.5	Schulorganisatorische Maßnahmen	30
7.3	Maßnahmenübersicht (Kapazitäten).....	31
7.4	Ausblick	33
7.4.1	Kapazitäten.....	33
7.4.2	Gemeinsame Strategie	34
8	Schulen in freier Trägerschaft und außerschulische Lernorte	34
9	Anhang	36
9.1	Übersicht Organisations- und Standortgrößen (Anlage AV SEP)	36
9.2	Übersicht der Schulen des Bezirkes Lichtenberg	38
9.3	Steckbriefe für alle öffentlichen Schulen.....	40
9.4	Begriffsdefinitionen	48
9.5	Abkürzungsverzeichnis.....	51

ENTWURF

1 Einführung

1.1 Anlass

Der Bezirk Lichtenberg hat einen aktuellen Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2017 / 2018 bis einschließlich 2023 / 2024 aufgestellt. Der Anlass für die Erarbeitung wird nachfolgend beschrieben.

Die Bezirke haben gemäß Schulgesetz des Landes Berlin (§ 109) u.a. folgende Aufgaben:

- Bau, Ausstattung und Unterhaltung der allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme der zentral verwalteten Schulen und die Bereitstellung des Betriebspersonals für die Schulen
- Festlegung der Einschulungsbereiche für die Grundschulen
- im Rahmen der schulorganisatorischen Befugnisse Festsetzung der Aufnahmekapazität der von ihnen verwalteten Schulen
- Entscheidung über Gründung, Zusammenlegung, Umwandlung und Aufhebung der von ihnen verwalteten Schulen (Genehmigung der Schulaufsicht erforderlich)
- Aufstellung der bezirklichen Schulentwicklungspläne und Abstimmung mit den Nachbarbezirken
- dem Bezirk obliegt auch die Entscheidung über die außerschulische Nutzung der Schulanlagen.

Die Schulentwicklungsplanung bildet die zentrale integrative Grundlage für alle oben beschriebenen Aufgaben des Bezirkes im Rahmen der allgemein bildenden Schulen. Der bezirkliche Schulentwicklungsplan (SEP) muss vorausschauend den Bedarf an Schulplätzen, Kapazitäten und Personal (pädagogisches und technisches) und Einschulungsbereichen bestimmen. Er bildet damit die Grundlage für Investitionen, Fördermittelanträge und auch die Personalbedarfsplanung in der Schul- und Bauverwaltung. Er soll die Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) widerspiegeln betreffend Unterrichtsversorgung, Schulorganisation, vielseitigem Bildungsangebot, pädagogischen Konzepten und Qualitätsentwicklung. Zudem ist der SEP Grundlage für die schulgenaue Bemessung des Bedarfes für das Lehrpersonal und damit z.B. auch für die personelle Ausstattung mit Lehrkräften bei geplanten Schulneugründungen. Er muss damit Planungsgrundlage, Orientierungshilfe und Frühwarnsystem zugleich sein.

Der Bezirk Lichtenberg hat besonderen Anteil an der Zunahme der Bevölkerung im wachsenden Berlin. Dies betrifft insbesondere auch die Gruppe der schulpflichtigen Kinder (vgl. Kapitel 3 Bevölkerung). Damit besteht auch die besondere Verantwortung, das Netz der allgemein bildenden Schulen angemessen und entsprechend des zu erwartenden Bedarfes zu planen und anzupassen/auszubauen.

1.2 Ziel

Der gesetzliche Auftrag und der politische Anspruch des Bezirkes machen eine zügige und regelmäßig zu aktualisierende Schulentwicklungsplanung erforderlich, die allen beteiligten Verwaltungen bzw. Akteuren zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Ansprüche an den SEP sind:

- Ermittlung der Schülerzahlenentwicklung, Bedarfsprognose und des daraus abgeleiteten Handlungsbedarfes vorausschauend für die nächsten 6 Jahre (bis einschließlich des Schuljahres 2023 / 2024) als Datentool/ Werkzeug und Bericht inklusive Datenblättern für alle Lichtenberger Schulen und schulgenaue Darstellung für alle Grundschulen
- Konkretisierung des Handlungsbedarfes als Maßnahmen- und Finanzplanung
- jährliche Aktualisierbarkeit und zügige fachpolitische Beschlussfähigkeit der Daten des Tools/Werkzeugs und des Berichtes

- Einbindung der SenBJF und Orientierung an der Struktur des jährlichen Schulmonitorings (vgl. Methodik) bezüglich Verfahren, Richtwerten, Struktur und Daten(-stichtag)
- zeitschonende Erarbeitung in der Verwaltung durch ein Excel-basiertes Tool/Werkzeug mit halbautomatischer Verknüpfung des Datentools/Werkzeugs mit dem Berichtsdokument
- einfache Handhabbarkeit und Lesbarkeit des Berichts für alle Beteiligten in Verwaltung und Politik oder zu informierende Akteure wie z.B. Schulen, Elternschaft, Öffentlichkeit
- Transparenz des Verfahrens.

Der vorliegende SEP konzentriert sich auf den aktuellen und prognostizierten Schulplatzbedarf im Bezirk und den daraus resultierenden Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung. Nicht berücksichtigt werden:

- Ermittlung der Bedarfe für die Sekundarstufe II (SEK II) der weiterführenden Schulen
- Schülerprognose für Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, dies ist statistisch und fachlich nicht möglich
- Die prognostische Einbeziehung der sog. Rücksteller (Schüler*innen, die aus unterschiedlichen Gründen im Jahr der Schulpflicht nicht eingeschult werden)
- Ermittlung des Bedarfes des notwendigen Lehrpersonals; die Bedarfe sind für die Schulaufsicht dennoch ableitbar
- Ermittlung des Bedarfs für gedeckte und nicht gedeckte Sportanlagen sowie Freiflächen
- umfassende Darstellung des baulichen Zustandes bzw. Sanierungsbedarfes und der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen der Schulen. Hierüber informiert die Berliner Schulbauoffensive mit einer Maßnahmenliste (vgl. Kapitel 7.2.4)
- umfassende Darstellung der fachlichen Leitvorstellung (vgl. SEP 2014/15 bis 2017/18) wie z.B. von Inklusion, Bildungs Kooperationen, Ganztagsbetreuung für weiterführende Schulen oder die Integration von Flüchtlingen im Bildungssystem. Die relevanten Aspekte finden aber bei der Verwendung bei den zugrundeliegenden Orientierungs- und Richtwerten Berücksichtigung und können unabhängig vom jährlichen Aktualisierungsturnus des SEP weiterverfolgt und beschlossen werden.

Mit diesem SEP besitzt der Bezirk Lichtenberg die planerische Grundlage für die notwendige Erweiterung des Schulnetzes. Er ist zugleich Bezugsgröße für die Haushaltsplanung und Fördermittelbeantragung des Bezirks, da auch in den kommenden Jahren eine deutliche Schwerpunktsetzung zugunsten der schulischen Infrastruktur zu setzen ist.

1.3 Verfahren

Die Struktur (und Inhalte) wurden mit der SenBJF bezüglich des Berliner Schulmonitorings abgestimmt.

Der Prozess der Erarbeitung wurde durch zwei Gremien begleitet:

- die Steuerungsrunde SEP mit Vertreter*innen des Schul- sowie Stadtentwicklungsamts, dem Jugendamt, Vertreter*innen einer Grund- und einer weiterführenden Schule, der Schulaufsicht (SenBJF) und dem Bezirksstadtrat der Abteilung Schule, Sport, Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr.
- die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (AG SEP) mit Vertreter*innen des BVV-Ausschusses Schule und Sport, des Bezirksschulbeirates, des Bezirksselternausschusses, des Bezirksschülerausschusses, des Personalrates der Lehrer*innen, Vertreter*innen von Schulleitungen und Lehrer*innen, des Beirates für Menschen mit Behinderungen und ebenfalls mit Vertreter*innen aus Schul- und Sportamt und der Schulaufsicht.

Parallel zur Erarbeitung des SEP wurde eine Erhebung des aktuellen Raumangebotes und der tatsächlichen Raumnutzung aller Lichtenberger Schulen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den SEP eingeflossen, werden im Bezirk aber separat geführt.

1.4 Methodik

Ab Kapitel 3 werden die quantitativen Ergebnisse des SEP-DatenTools/Werkzeugs abgebildet. Für die methodische Herangehensweise der Schulentwicklungsplanung liegt in Berlin keine konkrete Vorgabe/Richtlinie vor. Im Folgenden wird daher kurz die verwendete und mit SenBJF abgestimmte Methodik und ihre Herleitung dargestellt.

1.4.1 Schulmonitoring der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)

Die SenBJF, die laut Schulgesetz des Landes Berlin den SEP für das Land Berlin aufstellt, hat aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung Berlins und der damit einhergehenden stark anwachsenden Schulbevölkerung seit vier Jahren das sog. Schulmonitoring in Abstimmung mit den bezirklichen Schul- und Stadtentwicklungsämtern durchgeführt. Für die öffentlichen Grundschulen und die öffentlichen weiterführenden Schulen (Sek I) werden damit die Angebots- und Nachfrageentwicklung ermittelt. Konkret heißt das, es werden die Schülerzahlen prognostiziert, die Versorgungssituation mit Schulplätzen und die verbliebenen Handlungsbedarfe ermittelt und Handlungsempfehlungen abgestimmt. Die Ermittlung erfolgt für die Grundschulen auf der Ebene der sog. Schulplanungsregionen, die in Lichtenberg in etwa den statistischen Prognoseräumen der Lebensweltlich orientierten Räumen (LOR) entsprechen. Für die weiterführenden Schulen erfolgt die Ermittlung auf Ebene des Bezirkes, da hier Wahlfreiheit der Schüler*innen besteht.

Methodisch sind folgende Aspekte wichtig, auf die der bezirkliche SEP Bezug nimmt:

- jährliche Aktualisierung der Datengrundlagen und damit der Ergebnisse
- als Grundlage der Schülerprognose die Einbeziehung der Schulbevölkerung, d.h. der Einwohner*innen, die laut Amt für Statistik (AfS) im schulpflichtigen Alter von 6 bis unter 12 Jahren (Grundschule) bzw. 12 bis unter 16 Jahre (SEK I der weiterführenden Schulen) sind
- Berücksichtigung der sog. Strukturquote, d.h. des prozentualen Anteils der Schüler*innen - bezogen auf die Schulbevölkerung - die tatsächlich die Schulen besuchen, in deren Einschulungsbereich sie registriert sind
- als Grundlage der Schülerprognose die zusätzliche Einbeziehung der Wohnungsbaupotentiale (WoFIS)¹, d.h. Ermittlung der zu erwartenden neu hinzuziehenden Schüler*innen.

1.4.2 SEP Lichtenberg

Prognoseergebnisse sind - das haben frühere Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung und auch die Schüler*innenprognose gezeigt - keine verlässlichen Zielzahlen. Bezirkliche Planung und Politik müssen die hochgerechneten Zahlen kritisch bewerten und interpretieren und den aus ihrer Sicht entsprechenden Handlungsbedarf ableiten. Ein relativ objektiver Abgleich ist jedoch für einen Zeitraum der kommenden sechs Jahre möglich, da diese Kinder bereits geboren sind und ihre Zahl mit großer Wahrscheinlichkeit (zuzüglich der neu in den Bezirk hinzuziehenden Schüler*innen aufgrund von Wohnungsneubau) auch real zu erwarten ist. Der SEP Lichtenberg bildet daher die Entwicklung für die kommenden sechs Jahre ab und wird jährlich aktualisiert.

¹ Wohnbauflächen-Informationssystem im Rahmen des Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025 (Berlin) entwickelt

Die Schüler*innenentwicklung und die Bedarfsprognose werden beim SEP Lichtenberg für die Grundschulen schulgenau ermittelt. Der Bezirk benötigt die Informationen auf der Ebene der Schulen, um:

- qualifiziert Bau- und Organisationsmaßnahmen zu planen
- Einschulungsbereiche wegen Neugründungen, Erweiterungen oder bereits vorhandenen bzw. absehbaren Überlastungen von Schulen vornehmen zu können.

Hierfür werden die o.g. Strukturquoten jeder Schule berechnet. Diese werden bei der jährlichen Aktualisierung entsprechend angepasst. Die Ermittlung der Bedarfe auf Ebene der Schulplanungsregionen und des Bezirkes errechnen sich aus der Summe der einzelnen Schulen und zeigen damit ein realitätsnahes Bild der aktuellen und zukünftigen Versorgungssituation auf.

Für die weiterführenden Schulen werden die Schülerzahlenentwicklung und die Bedarfsprognose nur auf Ebene des Bezirkes ermittelt und dargestellt, da es hier keine Einzugsbereiche gibt. Die Ermittlung erfolgt nur für die Sekundarstufe I, nicht aber die Sek II.

Besonderheiten bei der Ermittlung der Schülerzahlenentwicklung und der Bedarfsprognose bilden:

- die Gemeinschaftsschulen, die bis zum Schuljahr 2018/2019 keine Einschulungsbereiche besitzen. Für diese Schulen gibt es keine abgrenzbare Schulbevölkerung, die aktuellen Schülerzahlen werden daher fortgeschrieben. Mit der SEP-Aktualisierung im Schuljahr 2019/2020 wird dies geändert, da dann der Bezirk Lichtenberg 70% der Schulplätze in den Gemeinschaftsschulen vergeben kann.
- Es bestehen Verwaltungsvereinbarungen zu Grundschulen (10G04 - Falkengrundschule, 10G34 - Schule am grünen Stadtrand und 11G06 - Adam-Ries-Grundschule) mit dem Nachbarbezirk Marzahn-Hellersdorf. Diese ermöglichen es beiden Bezirken in festgelegten Räumen Schüler*innen in den Schulen des Nachbarbezirkes zu beschulen.

1.4.3 Abweichungen zum Schulmonitoring der SenBJF

Bei den ermittelten zukünftigen Bedarfen können sich Unterschiede zwischen den Ergebnissen des Schulmonitorings und des bezirklichen SEP ergeben. Grund ist die durchgängige Anwendung der Strukturquoten im SEP auf Schulebene und eine abweichende Berechnung auf Ebene der Schulplanungsregionen (SPR) und des Bezirkes. Im SEP Lichtenberg erfolgt die Berechnungen der SPR und des Bezirkes - anders als im Schulmonitoring - als Summenbildung der einzelnen Schulen. Statistisch führen Schülerzahlen mit besonders hohen oder besonders niedrigen Quoten (prozentualer Anteil an der Schulbevölkerung) zu einer höheren Gewichtung innerhalb des summierten Ergebnisses. Darüber hinaus wird im SEP Lichtenberg bei Schulneugründungen mit einer sukzessiv steigenden Schülerzahl gerechnet, d.h. im ersten Jahr werden entsprechend der geplanten Zügigkeit nur die Schüler*innen der ersten Klassen, im zweiten Jahr die Schüler*innen der ersten und zweiten Klassen u.s.w. in die Bedarfsberechnung einbezogen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Abweichungen im Gesamtergebnis zu vernachlässigen sind.

1.4.4 Logistikkonzept

Bei der jährlichen Aktualisierung der Daten inklusive der Fortschreibung der umgesetzten Maßnahmen werden für die nächsten sechs Jahre Schülerzahlen und Platzbedarfe prognostiziert. Ob die heute ablesbar prognostizierte Entwicklung so in der Realität fortschreibbar ist, wird insbesondere davon abhängen, ob die Maßnahmen nach den heute vorgesehenen Bauzeiten realisiert werden können. Auch wenn derzeit umfangreich Investitions- und Fördermittel und auch zunehmend Personalkapazitäten auf allen betroffenen Ebenen aufgestockt werden, kann

nicht gewährleistet werden, dass die Kapazitäten sowohl im Wohnungsbau wie auch bei der Schulinfrastruktur genauso wie prognostiziert realisiert werden können. Die jährliche Fortschreibung der Daten wird daher eine zeitnahe Anpassung der Prognose darstellen.

Bereits heute absehbare oder durch mögliche Bauzeitenverschiebung entstehende Engpässe der Schulplatzkapazitäten auf den verschiedenen Ebenen (Bezirk, SPR, Schule) müssen durch ein abgestimmtes logistisches Konzept im Schulamt abgefangen werden. Dieses Konzept baut auf den Daten des SEP auf, wird aber darüber hinaus gehen müssen, da es sehr individuell mit den betroffenen Schulen/Schulleitungen abgestimmt werden muss. Im Kapitel 7 Fazit ist dargestellt, wo Handlungsbedarf entstehen wird und welche Lösungen möglich sind.

1.4.5 Datengrundlagen/-stichtag

Die Berechnungen der Schülerzahlen erfolgen auf folgender Datenbasis:

- Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2017 nach Einschulbereichen und Geburtsjahr (im Alter von 0 bis 21 Jahren) des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg (AfS), bearbeitet durch die SenBJF - Schulentwicklungsplanung, Medien u. IT in Schulen, Schulbaufinanzierung, Standards, Lehr- und Lernmittel - ID1.2
- Daten des Wohnbauflächen-Informationssystems (WoFIS) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) vom 31.12.2017, aktualisiert durch das Stadtentwicklungsamt des Bezirkes Lichtenberg mit Stand 12.06.2018
- Bestand Gesamtschülerzahlen an Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie Schülerzahlen der Willkommensklassen (anhand der sogenannter "Oktoberstatistiken") des Schul- und Sportamtes des Bezirkes Lichtenberg vom Oktober 2017
- Schulmonitoring der SenBJF vom Mai 2018
- Potentialflächen für Neubau- und Kapazitätserweiterungen (Flächenscreening) des Stadtentwicklungsamtes Lichtenberg von 2017
- Raum-Bestandsdateien des Facility-Managements Lichtenberg von 2017, bearbeitet durch Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG im Frühjahr 2018
- Einschulungsbereiche Schuljahr 2017/18 des AfS
- Einschulungsbereiche Schuljahr 2018/19 des AfS

Wenn im Folgenden keine anderen Stichtage explizit genannt werden, beruhen alle nachfolgenden verwendeten Daten zum Stichtag 31.12.2017.

1.5 Fortschreibung

Der SEP soll zukünftig im Frühjahr jedes Jahres mit Datenstand 31.12. des Vorjahres aktualisiert werden, damit die detaillierten Informationen bereits in das Schulmonitoring Berlins einfließen können. Das Schulamt wählt folgendes Verfahren:

1. Die Fortschreibung wird mit der Lichtenberger Schulaufsicht (SenBJF) abgestimmt.
2. Im Anschluss wird die AG SEP über die Ergebnisse im Rahmen einer Veranstaltung informiert.
3. Der aktualisierte SEP wird im Bezirksschulbeirat (BSB) vorgestellt (Anhörung).
4. Der SEP wird jährlich dem Bezirksamt zum Beschluss vorgelegt.

Grundsätzlich wird das Schulamt mit den Schulleiter*innen die bestehende Kommunikation weiterführen.

2 Rechtliche Grundlagen, Richt- und Orientierungswerte und Begrifflichkeiten

Die rechtlichen Grundlagen der Schulentwicklungsplanung bilden insbesondere:

- Das Berliner Schulgesetz, hier insb. § 105 (3) und 109 (3)
- Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG) und seine Anlagen
- Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP)
- Grundschulverordnung (GsVO)
- 2. Verordnung zur Änderung der GsVO
- Sonderpädagogikverordnung (SopädVO)
- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO GO)
- Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (SEK I-VO)
- Musterraumprogramm (alt und neu) für den Schulneubau

Richt- und Orientierungswerte bzgl. Anforderungen an Klassenstärken und Räume, die den nachfolgenden Ausführungen zugrunde liegen, sind im Anhang abgebildet. Begriffsdefinitionen, die den nachfolgenden Ausführungen zugrunde liegen, und ein Abkürzungsverzeichnis sind ebenfalls im Anhang abgebildet.

3 Bevölkerung

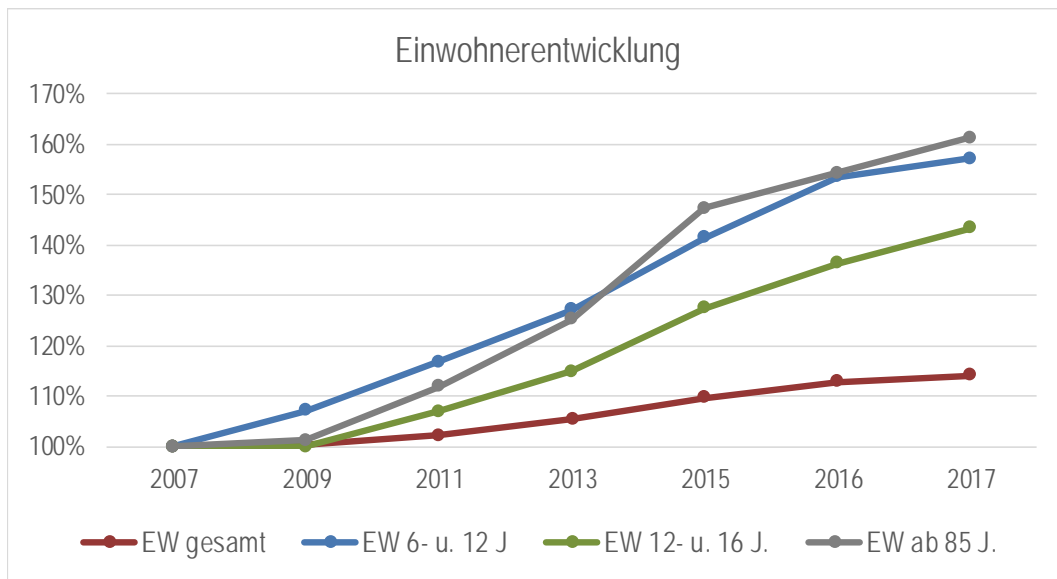
Neben der Darstellung der Gesamtbevölkerung des Bezirkes Lichtenberg werden nachfolgend nur die für die Schulentwicklungsplanung relevanten Altersgruppen betrachtet. Es handelt sich hierbei um die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen (Grundschule) und der 12- bis unter 16-Jährigen (weiterführende Schulen). Für eine Aussage hinsichtlich der zukünftigen Veränderung der Einwohnerstruktur sind auch die Einwohner*innen über 85 Jahre dargestellt.

3.1 Einwohnerentwicklung

Tab. 1: Einwohner*innen 2007 - 2017

	2007	2009	2011	2013	2015	2016	2017
Einwohner*innen gesamt	250.811	251.626	256.280	264.858	275.142	283.121	286.246
Einwohner*innen 6 bis u. 12 Jahre	9.479	10.152	11.075	12.046	13.402	14.558	14.904
Einwohner*innen 12 bis u. 16 Jahre	5.735	5.736	6.137	6.593	7.308	7.818	8.220
Einwohner*innen über 85 Jahre	4.059	4.110	4.542	5.082	5.978	6.265	6.550

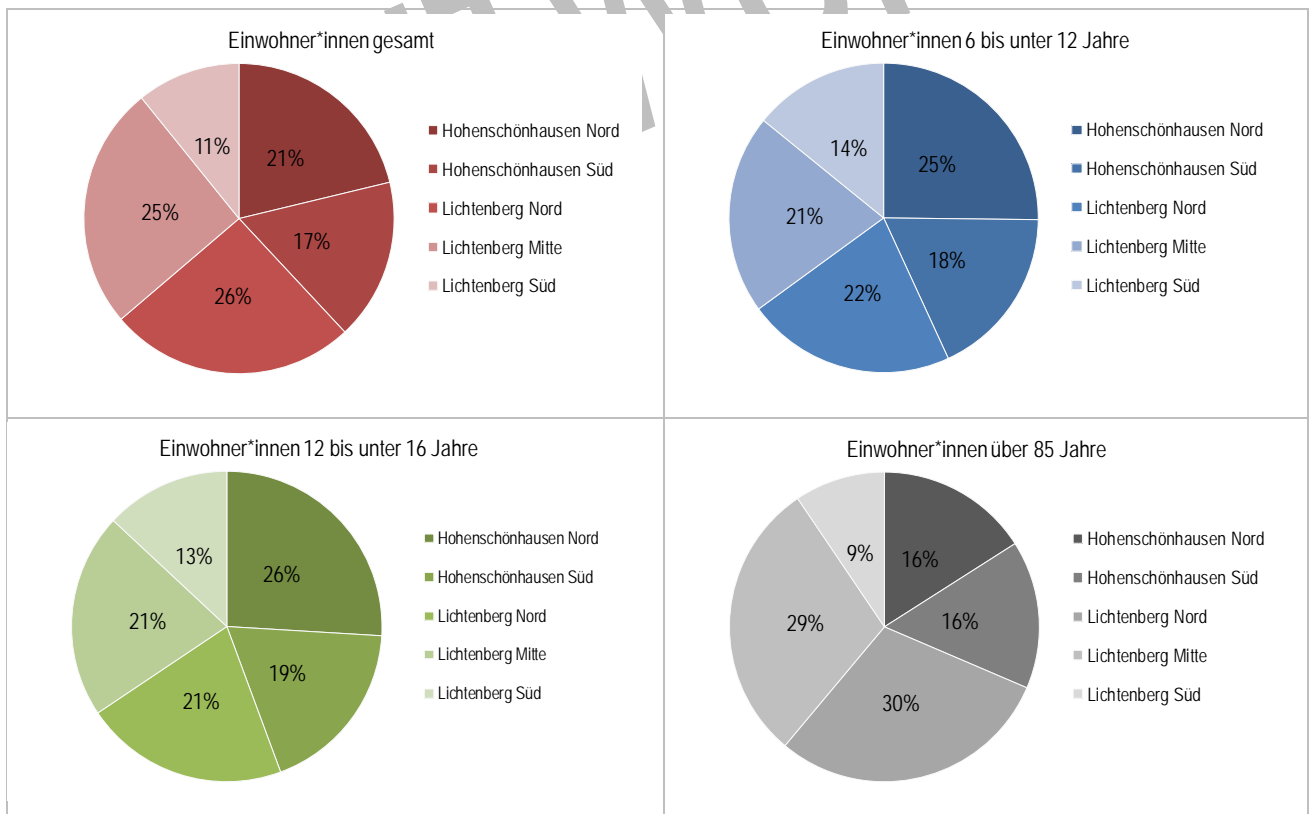
In den letzten 10 Jahren (2007-2017) hat sich die Bevölkerungszahl des Bezirkes Lichtenberg positiv entwickelt, insgesamt ist die Zahl der Einwohner*innen (EW) um 14% gewachsen. Eine besonders hohe Zunahme hat die Gruppe der Einwohner*innen im Schulalter von 6 bis unter 12 Jahren (Grundschulalter) und von 12 bis unter 16 Jahren (weiterführende Schulen ohne SEK II) aufzuweisen. Die Kinder im Grundschulalter sind um 57% gewachsen, die Jugendlichen im Alter von 12 bis unter 16 Jahren um 43%.



Auch der Anteil der Einwohner*innen über 85 Jahre ist kontinuierlich angewachsen, bis 2017 um 61%. Auch die Entwicklung dieser Altersgruppe kann für die Schulentwicklungsplanung mittelbar Hinweise liefern. Besonders zu beachten sind Regionen, die einen sehr hohen Anteil an über 85-Jährigen aufweisen. In Siedlungen, die im Erstbezug relativ altershomogen von damals jungen Familien bezogen wurden und deren Bewohner*innen heute im Seniorenalter sind, kann in den kommenden Jahren damit gerechnet werden, dass junge Familien nachziehen werden. Damit steigt dort der Bedarf an Schulplätzen im besonderen Maße.

3.2 Demografie 2017 nach Altersgruppen

Die Verteilung der Altersgruppen im Jahr 2017 zwischen den Prognoserräumen (PGR) stellt sich wie folgt dar.



Der Prognoseraum (PGR) Lichtenberg Nord ist mit 26 % der einwohnerstärkste Prognoseraum Lichtenbergs und der PGR Lichtenberg Süd mit 11% aller Lichtenberger der einwohnerärmste Prognoseraum. Den höchsten Anteil der 6- bis unter 12-Jährigen weist der PGR Hohenschönhausen Nord mit 25% der gesamt bezirklichen Bevölkerung dieser Altersgruppe auf. Ebenfalls weist der PGR Hohenschönhausen Nord den größten bezirklichen Anteil der 12- bis unter 16-Jährigen mit 26% auf. Der im bezirklichen Vergleich größte Anteil an über 85-Jährigen hingegen wohnt im PGR Lichtenberg Nord mit 30%, direkt gefolgt von Lichtenberg Mitte mit 29%. Bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von ca. 86 Jahren muss davon ausgegangen werden, dass die beiden letztgenannten Prognoserräume zukünftig verstärkt in den Fokus rücken.

3.3 Bevölkerungsprognose

Tab. 2: Bevölkerungsprognose 2015 - 2030

LOR-Nr.		2017	2020		2025		2030	
		gesamt	gesamt	Veränderung ggü. 2017	gesamt	Veränderung ggü. 2017	gesamt	Veränderung ggü. 2017
11	Bezirk	286.246	291.988	2,0%	296.276	3,5%	298.519	4,3%
1101	Hohenschönhausen Nord	60.779	60.796	0,03%	62.129	2,2%	63.304	4,2%
1102	Hohenschönhausen Süd	48.151	49.082	1,9%	49.971	3,8%	50.041	3,9%
1103	Lichtenberg Nord	73.571	76.248	3,6%	75.537	2,7%	75.032	2,0%
1104	Lichtenberg Mitte	72.781	72.867	0,1%	73.159	0,5%	73.566	1,1%
1105	Lichtenberg Süd	30.964	32.995	6,6%	35.480	14,6%	36.576	18,1%

Mit der Bevölkerungsprognose Berlin 2015-2030 wurden von der SenSW die prognostizierten Einwohnerzahlen auf Ebene des gesamten Bezirkes und der sog. Prognoserräume (PGR) für jedes Jahr und für jeden einzelnen Altersjahrgang ermittelt. Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose Berlin wurden 2017 für Lichtenberg nach Absprache mit SenSW korrigiert, da bereits 2017 die Ist-Zahlen der Einwohner*innen die Bevölkerungsprognose übertrafen. Die Ergebnisse sind absolut für die Jahre 2020, 2025 und 2030 und prozentual bezogen auf die Veränderung gegenüber 2017 dargestellt.

Ablesbar ist, dass die Bevölkerung des Bezirkes Lichtenberg auch weiterhin wachsen wird, bis 2030 um 4,3% gegenüber 2017. Die Zahl der Einwohner*innen der Prognoserräume wächst ebenfalls, jedoch sehr unterschiedlich deutlich. Der Prognoseraum mit der aktuell geringsten absoluten Einwohnerzahl (Lichtenberg Süd) wächst mit Abstand am stärksten mit ca. 18% bis zum Jahr 2030. Aber auch ein Wachstum um 1,1% bis 4,3% in den vier weiteren Prognoserräumen bedeutet bei einer größeren Ausgangsbevölkerungszahl einen erheblichen Zugewinn an Einwohner*innen bis 2030. Insgesamt wächst die Bevölkerung laut Bevölkerungsprognose von 286.246 Einwohner*innen in 2017 auf 298.519 Einwohner*innen in 2030.

Die Bevölkerungsprognose wird im Weiteren bei der Ermittlung der prognostizierten Schülerzahlen nicht weiter verwendet, sondern die Prognose der Schüler*innen wird nach dem oben beschriebenen Verfahren ermittelt (vgl. Kapitel 1.3 Verfahren).

3.4 Schulbevölkerung

Grundlage der Schülerprognose stellen die Daten des Amtes für Statistik (AfS) dar. Die sog. Schulbevölkerung sind die Kinder, die bereits heute in Lichtenberg leben, die heute oder in den kommenden Jahren schulpflichtig sein werden. Am Beispiel werden die heute 0- bis unter 1-Jährigen im Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig, die heute 6- bis unter 7-Jährigen wechseln 2023/2024 voraussichtlich auf eine weiterführende Schule.

Tab. 3: Prognosezahlen Schulbevölkerung

	Anzahl Einwohner*innen 6- bis unter 12 Jahre						
	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020	2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023	2023 / 2024
Bezirk	14.812	14.176	14.750	15.476	15.958	16.747	17.257
Hohenschönhausen Nord - SPR 1	4.072	4.146	4.239	4.358	4.361	4.464	4.540
Hohenschönhausen Süd - SPR 2	2.349	2.188	2.240	2.305	2.338	2.415	2.433
Lichtenberg Nord - SPR 3	3.331	2.632	2.848	3.123	3.376	3.680	3.860
Lichtenberg Mitte - SPR 4	3.266	3.343	3.512	3.686	3.859	4.122	4.310
Lichtenberg Süd - SPR 5	1.794	1.867	1.911	2.004	2.024	2.066	2.114

Die abgebildeten Schülerzahlen zeigen, dass nur aus der bereits geborenen Schulbevölkerung bis 2023/2024 gut 2.400 Schüler*innen mehr für Lichtenberger Schulen (öffentlich und privat) zu erwarten sind. Hiernach wächst die Zahl der Schulbevölkerung in Lichtenberg Mitte - SPR 4 sehr kontinuierlich und mit Abstand am stärksten, bis zum Schuljahr 2023/2024 mit über 1.000 zusätzlichen Schüler*innen. Das geringste Wachstum mit unter 100 zusätzlichen Einwohner*innen der entsprechenden Altersgruppe bildet sich für Hohenschönhausen Süd - SPR 2 ab. Diese Ungleichverteilung stellt eine erhebliche Herausforderung für die Schulentwicklungsplanung dar.

3.5 Zusätzliche Einwohner*innen durch Wohnungsneubau

Eine wichtige dem SEP theoretisch zugrundeliegende Annahme lautet, dass die zu erwartende Zunahme der Bewohner*innen besonders räumlich dort zu erwarten ist, wo Wohnungsneubau entsteht. Auch im vorhandenen Wohnungsbestand kann eine Verdichtung der Bewohnerschaft durch Verringerung der Wohnfläche pro Person stattfinden. Vereinfacht wird aber angenommen, dass die größte Zunahme der Bevölkerung mit dem Wohnungsneubau erfolgt. Die berlineinheitliche Planungsannahme² lautet hier, dass pro geplanter Wohneinheit /Wohnung zwei Einwohner*innen (EW) zu erwarten sind. Davon sind jeweils 1% EW pro Schuljahrgang anzunehmen, dies bedeutet 6% Grundschulkinder (6 bis unter 12 Jahre) und 4% Jugendliche (12 bis unter 16 Jahre). Alle zu erwartenden Wohnungsbauvorhaben laut dem halbjährlich aktualisierten Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFIS) von SenSW werden einbezogen. Davon werden jedoch nur 90% der Schüler*innen einberechnet. Der berlinweite Erfahrungswert zeigt, dass ca. 10% der Schüler*innen Privatschulen besuchen. Im WoFIS sind ebenfalls die Standorte der Unterkünfte für Flüchtlinge enthalten. Auch hier wurde davon ausgegangen, dass der oben beschriebene prozentuale Anteil an Schüler*innen hinzukommen wird.

Tab. 4: Zusätzliche 6- bis unter 12-Jährige nach Fertigstellung von Wohnungsneubau

	Anzahl Einwohner*innen 6- bis unter 12 Jahre						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bezirk	819	1.043	1.881	2.102	2.205	2.857	2.857
Hohenschönhausen Nord - SPR 1	164	164	259	357	367	428	428
Hohenschönhausen Süd - SPR 2	82	82	705	718	729	905	905

² Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, Ref. IA, 2014: Aktualisierte Planungsannahmen für Soziale Infrastruktur als Folgeeinrichtungen bei Wohnungsneubau, sowie ausgewählte Angaben zu Richtwerten für Kindertagesstätten und Schulen.

	Anzahl Einwohner*innen 6- bis unter 12 Jahre						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Lichtenberg Nord - SPR 3	157	241	260	260	320	389	389
Lichtenberg Mitte - SPR 4	203	235	297	386	386	509	509
Lichtenberg Süd - SPR 5	214	322	360	382	403	625	625

Im Ergebnis werden in den SEP insgesamt 23.806 neue Wohneinheiten bis 2024 einbezogen. Dies entspricht insgesamt einer Zunahme von 2.857 Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter.

Der Anstieg der Neubauwohnungen verteilt sich zwischen den SPR relativ homogen. Sehr unterschiedlich sind die Zunahmen in den einzelnen Prognosejahren. Sowohl die Zahl der zusätzlichen Schüler*innen, aber auch die punktuell sehr starke Zunahme in einem Jahr, wie z.B. ca. 700 zusätzliche Schüler*innen im Jahr 2020 in der SPR 2 stellen eine erhebliche Herausforderung für die Schulentwicklungsplanung dar.

Die oben dargestellten Zahlen fließen rechnerisch in die Zahl der prognostizierten Schüler*innen ein.

4 Bezirk

4.1 Schulbestand

Im Bezirk befinden sich zum Stand 31.12.2017 49 öffentliche Schulen mit insgesamt 23.583 Schüler*innen, davon 683 Schüler*innen in Willkommensklassen. Die Auflistung aller öffentlichen Schulen Lichtenbergs mit Schulnummer, -name, Adresse und Zahl der Schüler*innen im Schuljahr 2017 / 2018 befindet sich im Anhang (vgl. Kapitel 9.2 Übersicht der Schulen des Bezirkes Lichtenberg).

Tab. 5: Übersicht zu Schultypen im Bezirk Lichtenberg

Schultyp	Summe Schülerzahl	davon Schüler in Willkommensklassen	Anzahl Schulen	Besonderheiten
Grundschulen	13.513	302	26	7 Schulen mit 28 Willkommensklassen
Integrierte Sekundarschulen	6.107	209	11	5 Schulen mit 14 Willkommensklassen
davon Gemeinschaftsschulen inklusive Grundstufen	987	55	2	1 Schule mit 7 Willkommensklassen
Gymnasien	2.662	76	5	davon 3 grundständig und 1 Schule mit 6 Willkommensklassen
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	1.301	96	7	2 Schulen mit 10 Willkommensklassen

Ergänzt werden die staatlichen Grundschulen durch die Katholische Schule Sankt Mauritius, die Kreativitätsgrundschule Berlin Lichtenberg sowie die Evangelische Schule Lichtenberg (vgl. Kapitel 8).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die o.g. Schulen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt auf, auf die im Weiteren nicht vertiefend eingegangen werden kann (vgl. Kapitel 1.2 Ziel).

Tab. 6: Schulen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

Schulnummer	Schulname	Förderschwerpunkt
11S02	Schule am Fennpfuhl	Lernen
11S04	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Gesamtschule)	Sehen
11S05	Schule am Grünen Grund	Klinikschule
11S06	Selma-Lagerlöf-Schule für Sprachbehinderte (aktuell in 11G32, ab 18/19 in G33)	Sprache
11S07	Carl-von-Linné-Schule	Körperbehinderung
11S08	Schule Am Breiten Luch	Lernen
11S12	Nils-Holgersson-Schule	Geistige Entwicklung

4.2 Aktuelle Versorgungssituation und Prognose

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Versorgungssituation im laufenden Schuljahr 2017 / 2018 und den kommenden sechs Jahren (Schülerprognose) auf Ebene des Bezirkes, unter Anrechnung aller bereits vorgesehenen baulichen Maßnahmen zu dauerhaften Kapazitätserweiterungen. Die Nutzung von Schulcontainern wird in die Berechnung nicht einbezogen. Weitere Kapazitätserweiterungen im Sinne von Schulneubau sind bereits geplant, deren Fertigstellungen liegen aber außerhalb des Betrachtungszeitraums des SEP. Diese Kapazitäten, die nach dem Schuljahr 2023/2024 fertiggestellt werden, sind im Kapitel 7.4 Ausblick dargestellt.

Tab. 7: Versorgungssituation und Prognose nach Schultyp

	IST 2017 / 2018	Prognose 2018 / 2019	Prognose 2019 / 2020	Prognose 2020 / 2021	Prognose 2021 / 2022	Prognose 2022 / 2023	Prognose 2023 / 2024
Grundschulen							
Zahl der Schüler*innen (Bedarf in Plätzen)	13.513	14.912	15.688	17.170	17.852	18.733	19.831
Veränderung ggü. Vorjahr in %	7,6%	10,4%	5,2%	9,4%	4,0%	4,9%	5,9%
Kapazität in Zügen	86,0	88,0	96,0	106,0	111,0	117,5	119,5
Überhang/Defizit (in Zügen)**	-7,8	-15,2	-12,6	-12,4	-11,7	-11,4	-17,0
Überhang/Defizit (in Plätzen)**	-1.129	-2.183	-1.809	-1.790	-1.686	-1.636	-2.449
Integrierte Sekundarschulen							
Zahl der Schüler*innen (Bedarf in Plätzen)	6.107	6.604	6.947	7.549	8.006	8.403	8.913
Veränderung ggü. Vorjahr in %	5,2%	8,1%	5,2%	8,7%	6,1%	5,0%	6,1%
Kapazität in Zügen	57,5	58,5	60,0	62,0	73,0	73,0	79,0
Überhang/Defizit (in Zügen)**	-3,6	-7,5	-9,5	-13,5	-7,1	-11,0	-10,1
Überhang/Defizit (in Plätzen)**	-357	-754	-947	-1.349	-706	-1.103	-1.013
Gymnasien							
Zahl der Schüler*innen (Bedarf in Plätzen)	2.662	2.878	3.028	3.291	3.490	3.662	3.885
Veränderung ggü. Vorjahr in %	1,7%	8,1%	5,2%	8,7%	6,0%	4,9%	6,1%

	IST 2017 / 2018	Prognose 2018 / 2019	Prognose 2019 / 2020	Prognose 2020 / 2021	Prognose 2021 / 2022	Prognose 2022 / 2023	Prognose 2023 / 2024
Kapazität in Zügen	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0	26,0
Überhang/Defizit (in Zügen)**	-0,9	-2,8	-4,1	-6,4	-8,1	-9,6	-7,5
Überhang/Defizit (in Plätzen)**	-110	-326	-476	-739	-938	-1.110	-869

** "Überhang/Defizit (in Zügen / in Plätzen)": bei negativem Vorzeichen handelt es sich um ein Kapazitätsdefizit (mehr Schüler als Plätze) und bei positivem Vorzeichen um einen Kapazitätsüberhang (mehr Plätze als Schüler).

4.2.1 Versorgung Grundschulen

Die Zahl der Grundschüler*innen im Gesamtbezirk nimmt zwischen dem Schuljahr 2017/2018 und dem Schuljahr 2023/2024, d.h. innerhalb von sechs Jahren, um gut 6.000 zu.

Die größte prozentuale Veränderung/Zunahme der Grundschüler*innen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr findet zum Schuljahr 2018/2019 (mit 10,4%) und danach zum Schuljahr 2020/2021 (mit 9,4%) statt.

Im aktuellen Schuljahr zeigt sich ein Defizit von 7,8 Zügen, das durch organisatorische Maßnahmen etc. ausgeglichen werden musste. Im kommenden Schuljahr 2018/2019 fehlen bereits 15,2 Züge, da die geplanten Kapazitätserweiterungen von insgesamt 2 Zügen nicht ausreichend sind. Die Zuordnung bzw. im Einzelfall auch Zuweisung der Schüler*innen zu den Grundschulen ist bereits im Frühjahr 2018 erfolgt, trotz des Kapazitätsdefizites ist durch Organisationsmaßnahmen eine ordentliche Beschulung aller Grundschüler*innen gewährleistet.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 nimmt das Defizit in Zügen (wenn auch langsam) wieder ab, da bis dahin erhebliche zusätzliche Kapazitäten geschaffen sein werden.

Vom Schuljahr 2022/2023 steigt bis zum letzten Betrachtungsschuljahr 2023/2024 das Defizit noch einmal auf 17,0 Züge an. Dies stellt dann noch einmal eine große Herausforderung für alle Grundschulen dar. Grund hierfür ist, dass mehrere Schulen, die bereits zu diesem Schuljahr fertiggestellt sein sollten, erst in den Folgejahren in Betrieb gehen (vgl. Kapitel 7.4 Ausblick). Mit den nach 2023/2024 folgenden Kapazitätserweiterungen ist aber in den Folgejahren eine fast ausgeglichene Versorgungssituation zu erwarten.

4.2.2 Versorgung weiterführende Schulen

Wie beschrieben, kann aufgrund der freien Schulwahl für weiterführende Schulen nicht davon ausgegangen werden, dass nur Lichtenberger Schüler*innen Lichtenberger weiterführende Schulen besuchen werden. Es werden Schüler*innen aus anderen Bezirken aufgenommen, aber auch Schüler*innen an andere Bezirke abgegeben. Die genaue Zahl bzw. der Anteil sind für die Zukunft daher nicht genau zu bestimmen. Die Strukturquote der weiterführenden Schulen im Bezirk im Schuljahr 2017/18 beträgt ca. 106 %, d.h. Lichtenberg beschult mehr Schüler*innen zwischen 12 bis unter 16 Jahren als in Lichtenberg leben. Die oben abgebildete Versorgung stellt hingegen das Verhältnis zwischen Lichtenberger Schulkapazitäten und Lichtenberger Schüler*innen dar.

Für die Prognose wird die aktuelle Anteilsquote von rund 70% der Schüler*innen an Integrierten Sekundarschulen und rund 30% Schüler*innen an Gymnasium fortgeschrieben. Die dargestellte Versorgung umfasst aufgrund der Schulpflicht nur die Sekundarstufe I.

Integrierte Sekundarschulen (ISS)

Auch an den weiterführenden Schulen wächst die Zahl der Schüler*innen erheblich. Bis zum Schuljahr 2023/2024 ist mit zusätzlichen ca. 2.800 Schüler*innen an ISS aus dem Bezirk Lichtenberg zu rechnen. Laut obiger Darstellung besteht im laufenden Schuljahr für den Bezirk ein geringes Defizit an 3,6 Zügen an ISS, bis zum Schuljahr 2020/2021 wächst dieses jedoch auf 13,5 Züge an. Dank erheblicher Kapazitätserweiterungen in den kommenden Jahren wird dieses Defizit langsam abgebaut. Mit den nach 2023/2024 folgenden Kapazitätserweiterungen ist in den Folgejahren eine deutliche Entspannung bezüglich der Versorgungssituation zu erwarten.

Versorgung Gymnasium

Bis zum Schuljahr 2023/2024 ist mit zusätzlichen ca. 1.200 Schüler*innen an Gymnasien aus dem Bezirk Lichtenberg zu rechnen. Laut obiger Darstellung besteht im laufenden Schuljahr für den Bezirk ein sehr geringes Defizit von 0,9 Zügen an Gymnasien. Dieses Defizit steigt jedoch langsam kontinuierlich bis zum Schuljahr 2022/2023 auf bis 9,6 Züge an. Im Schuljahr 2023/2024 verbessert sich die Versorgung wieder leicht, da bis dahin die Inbetriebnahme eines 4-zügigen Gymnasiums geplant ist. Das dann noch bestehende Defizit kann ggf. durch Nutzung der geplanten ISS-Standorte ausgeglichen werden. Zur Entlastung der Versorgungssituation würde auch der Neubau von Gymnasien in den Nachbarbezirken führen, da in den Lichtenberger weiterführenden Schulen nicht nur die 12- bis unter 16-Jährigen aus Lichtenberg beschult werden.

4.3 Zusammenfassung

Auf Bezirksebene stellt sich die Versorgungssituation bei den Grundschulen sehr angespannt dar. Eine große Versorgungslücke ist für das kommende Schuljahr zu erwarten. Aufgrund schulorganisatorischer Maßnahmen sollte es aber gelingen eine angemessene Beschulung zu gewährleisten. Die bereits geschaffenen und geplanten Kapazitätserweiterungen werden mittelfristig dazu führen, dass sich danach das Versorgungsdefizit reduziert, das Schuljahr 2023/2024 wird dann noch einmal eine große Herausforderung darstellen. Es wird nicht gelingen noch im Betrachtungszeitraum des SEP alle Herausforderungen zu lösen, eine deutliche Entspannung ist aber für die dann folgenden Schuljahre zu erwarten.

Auch bei den weiterführenden Schulen ist die Versorgungssituation auf Bezirksebene zunehmend angespannt, dies betrifft zu Beginn die ISS und später die Gymnasien (bei gleichbleibendem Anmeldeverhalten). Es wird trotz der bereits geschaffenen und umfangreichen geplanten Kapazitätserweiterungen bei den weiterführenden Schulen nicht gelingen noch im Betrachtungszeitraum des SEP eine umfassende Entspannung der Versorgungssituation zu erreichen, diese ist erst für die dann nachfolgenden Jahre zu erwarten.

5 Schulplanungsregionen

Auf Ebene der Schulplanungsregionen wird nur die Versorgung der Grundschulen dargestellt, nicht aber die Versorgung der weiterführenden Schulen. Grund ist, wie oben beschrieben, die freie Schulwahl bei den weiterführenden Schulen.

Die Schulplanungsregionen stellen eine eher theoretische Planungsebene dar. Die Schulplanungsregionen wurden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) vor einigen Jahren eingeführt und werden aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen des Schulmonitorings im SEP ebenfalls betrachtet. Sie entsprechen in Lichtenberg in etwa den Prognoseräumen (Lebensweltlich orientierte Räume - LOR), die ebenfalls statistisch definierte Räume darstellen. Die SPR sind von Norden nach Süden wie folgt benannt und durch folgende größere Siedlungszusammenhänge und -strukturen geprägt:

- SPR 1: Hohenschönhausen Nord (Neu-Hohenschönhausen, Malchow, Wartenberg, Falkenberg) Neubausiedlung, Dörfer, Großwohnsiedlung, größere zusammenhängende Neubaupotentiale,
- SPR 2: Hohenschönhausen Süd (Alt-Hohenschönhausen) Gemischte Struktur, Geschoss- und Einfamilienhausbebauung
- SPR 3: Lichtenberg Nord (Fennpfuhl, Alt-Lichtenberg, Frankfurter Allee-Nord) Neubausiedlungen und Gründerzeitbebauung
- SPR 4: Lichtenberg Mitte (Victoriastadt, Weitlingkiez, Friedrichsfelde) Gründerzeit und Neubausiedlungen
- SPR 5: Lichtenberg Süd (Rummelsburger Bucht, Prinzenviertel, Karlshorst) Einfamilienhausbebauung und Gemischte Geschossbebauung, große zusammenhängende Neubaupotentiale.

Die öffentlichen Grundschulen, die sich zum Schuljahr 2017 / 2018 im Schulnetz befinden, verteilen sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt auf die fünf SPR des Bezirkes.

Tab. 8: Übersicht der Schulen nach Schulplanungsregionen

Schulnummer	Schulname	Adresse
Hohenschönhausen Nord - SPR 1		
11G10	Schule im Ostseekarree	Barther Str. 27
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	Am Breiten Luch 5
11G25	Grundschule am Wäldchen	Wustrower Str. 28
11G26	Randow-Grundschule	Randowstr. 45
11G28	Feldmark-Schule	Wartiner Str. 23
11G29	Matibi-Grundschule	Preddener Str. 15
11K10	Grüner Campus Malchow (Gemeinschaftsschule)	Malchower Chaussee 2
Hohenschönhausen Süd - SPR 2		
11G17	Brodowin-Grundschule	Liebenwalder Str. 22
11G18	Grundschule am Wilhelmsberg	Sandinostr. 8
11G19	Obersee-Grundschule	Roedernstr. 69-72
11G21	Schule Am Faulen See	Degnerstr. 71
Lichtenberg Nord - SPR 3		
11G01	Sonnenuhr-Grundschule	Franz-Jacob-Str. 33
11G02	Grundschule am Roederplatz	Bernhard-Bästlein-Str. 22
11G03	Grundschule im Gutspark	Josef-Orlopp-Str. 20
11G05	Grundschule auf dem lichten Berg	Atzpodienstr. 19
11G07	Hermann-Gmeiner-Grundschule	Harnackstr. 17
11G32	n.n.	Bernhard-Bästlein-Str. 56

Schulnummer	Schulname	Adresse
11G33	n.n	Rüdigerstr. 76
Lichtenberg Mitte - SPR 4		
11G06	Adam-Ries-Grundschule	Alt-Friedrichsfelde 66
11G08	Robinson-Grundschule	Wönnichstr. 7
11G09	Bürgermeister-Ziethen-Grundschule	Massower Str. 39
11G11	Bernhard-Grzimek-Grundschule	Sewanstr. 184
11G16	Schule an der Victoriastadt	Nöldnerstr. 44
11G23	Friedrichsfelder Grundschule	Lincolnstr. 67
11G31	Schmetterlings-Grundschule	Dolgenseestr. 60
11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Gemeinschaftsschule)	Erich-Kurz-Str. 6-10
Lichtenberg Süd - SPR 5		
11G12	Lew-Tolstoi-Grundschule	Römerweg 120
11G13	Karlshorster Grundschule	Lisztstr. 6
11G14	Richard-Wagner-Grundschule	Ehrenfelsstr. 36

5.1 Aktuelle Versorgungssituation und Prognose

Die nachfolgende Tabelle "Versorgungssituation und Prognose nach Schulplanungsregion" zeigt die Versorgungssituation im laufenden Schuljahr 2017 / 2018 und den kommenden sechs Jahren auf Ebene der SPR. In der Darstellung der zukünftigen Versorgungssituation sind in den Kapazitätsüberhängen bzw. -defiziten aller bereits vorgesehenen baulichen Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung eingerechnet. Weitere Kapazitätserweiterungen im Sinne von Schulneubau sind bereits geplant, deren Fertigstellungen liegen aber außerhalb des Betrachtungszeitraums. Diese Kapazitäten, die nach dem Schuljahr 2023/2024 fertiggestellt werden, sind im Kapitel 7.4 Ausblick dargestellt.

Tab. 9: Versorgungssituation und Prognose nach Schulplanungsregion

	IST 2017 / 2018	Prognose 2018 / 2019	Prognose 2019 / 2020	Prognose 2020 / 2021	Prognose 2021 / 2022	Prognose 2022 / 2023	Prognose 2023 / 2024
Hohenschönhausen Nord - SPR 1							
Zahl der Schüler*innen (Bedarf in Plätzen)	4.009	4.293	4.387	4.592	4.683	4.795	4.927
Veränderung ggü. Vorjahr in %	7,0%	7,1%	2,2%	4,7%	2,0%	2,4%	2,8%
Kapazität in Zügen	21,5	22,5	24,5	25,5	28,0	28,0	28,0
Überhang/Defizit (in Zügen)**	-6,3	-6,9	-3,1	-3,6	-1,8	-3,1	-4,5
Überhang/Defizit (in Plätzen)**	-913	-996	-444	-516	-253	-442	-649

	IST 2017 / 2018	Prognose 2018 / 2019	Prognose 2019 / 2020	Prognose 2020 / 2021	Prognose 2021 / 2022	Prognose 2022 / 2023	Prognose 2023 / 2024
Hohenschönhausen Süd - SPR 2							
Zahl der Schüler*innen (Bedarf in Plätzen)	2.129	2.263	2.313	2.940	2.984	3.071	3.249
Veränderung ggü. Vorjahr in %	12,9%	6,3%	2,2%	27,1%	1,5%	2,9%	5,8%
Kapazität in Zügen	14,5	14,5	17,5	17,5	17,5	21,0	21,0
Überhang/Defizit (in Zügen)**	-0,3	-1,2	-1,1	-4,9	-4,7	-1,3	-2,1
Überhang/Defizit (in Plätzen)**	-41	-175	-153	-708	-680	-191	-297
Lichtenberg Nord - SPR 3							
Zahl der Schüler*innen (Bedarf in Plätzen)	2.520	2.774	3.065	3.357	3.610	3.968	4.210
Veränderung ggü. Vorjahr in %	12,3%	10,1%	10,5%	9,5%	7,5%	9,9%	6,1%
Kapazität in Zügen	17,5	18,5	18,5	23,5	26,0	26,0	26,0
Überhang/Defizit (in Zügen)**	0,0	-0,8	-2,8	0,2	0,9	-1,6	-3,2
Überhang/Defizit (in Plätzen)**	0	-110	-401	27	134	-224	-466
Lichtenberg Mitte - SPR 4							
Zahl der Schüler*innen (Bedarf in Plätzen)	3.119	3.524	3.723	3.953	4.207	4.470	4.768
Veränderung ggü. Vorjahr in %	4,5%	13,0%	5,6%	6,2%	6,4%	6,3%	6,7%
Kapazität in Zügen	23,0	23,0	26,0	28,5	28,5	31,5	31,5
Überhang/Defizit (in Zügen)**	1,3	-1,5	0,1	1,0	-0,7	0,5	-1,6
Überhang/Defizit (in Plätzen)**	193	-212	21	151	-103	66	-232
Lichtenberg Süd - SPR 5							
Zahl der Schüler*innen (Bedarf in Plätzen)	1.736	2.058	2.200	2.328	2.368	2.429	2.677
Veränderung ggü. Vorjahr in %	2,7%	18,5%	6,9%	5,8%	1,7%	2,6%	10,2%
Kapazität in Zügen	9,5	9,5	9,5	11,0	11,0	11,0	13,0
Überhang/Defizit (in Zügen)**	-2,6	-4,8	-5,8	-5,2	-5,4	-5,9	-5,6
Überhang/Defizit (in Plätzen)**	-368	-690	-832	-744	-784	-845	-805

** "Überhang/Defizit (in Zügen / in Plätzen)": bei negativem Vorzeichen handelt es sich um ein Kapazitätsdefizit (mehr Schüler als Plätze) und bei positivem Vorzeichen um einen Kapazitätsüberhang (mehr Plätze als Schüler).

Die Versorgungssituation in den fünf Prognosereäumen stellt sich im laufenden Schuljahr 2017/2018, aber insbesondere in den folgenden Jahren sehr unterschiedlich dar.

Die beiden SPR mit dem höchsten absoluten Schülerzuwachs von je knapp 1.700 Schüler*innen bis zum Schuljahr 2023/2024 weisen heute ein ausgeglichenes bzw. sogar leicht positives Schulplatzsaldo auf, die SPR 3 mit 0 Zügen Defizit und die SPR 4 mit +1,3 Zügen Überhang. Insgesamt können die neuen Schulplatzkapazitäten aber nicht vollumfänglich mit den weiter steigenden Schülerzahlen in diesen SPR Schritt halten.

Die höchsten Versorgungsdefizite im aktuellen Schuljahr 2017/2018 weist die SPR 1 mit -6,3 Zügen auf, gefolgt von der SPR 5 mit -2,6 Zügen, dies obwohl sie mit ca. 950 zusätzlichen Schüler*innen die geringsten Zuwächse zeigen. Abhängig von den geplanten Wohnungsbauvorhaben und den vorgesehenen Schulbaumaßnahmen entwickelt sich die Versorgungssituation zeitlich versetzt in den nächsten Jahren sehr unterschiedlich. In beiden SPR werden aber einzelne Baumaßnahmen erst nach dem Betrachtungsraum des SEP fertiggestellt, so dass hier erhebliche Herausforderungen verbleiben.

5.2 Zusammenfassung

Es lässt sich an Hand der fünf SPR gut ablesen, dass die SPR 1 ganz im Norden und die SPR 5 ganz im Süden von Lichtenberg die aktuell und mittelfristig größten Herausforderungen aufweisen. Erst mit den nach 2023/2024 folgenden Kapazitätserweiterungen ist in den Folgejahren eine fast ausgeglichene Versorgungssituation zu erwarten (vgl. Kapitel 7 Fazit). Die in den SPR 3 und 4 in einzelnen Schuljahren geringfügigen Überkapazitäten sind zu vernachlässigen.

6 Einschulungsbereiche

6.1 Methodik

Die für den praktischen Schulalltag wichtige Planungsebene stellt die einzelne Schule dar.

Die Schülerzahlen auf Schulebene (Grundschulen) basieren methodisch auf der Summe aus Schulbevölkerung von 6 bis unter 12 Jahren und den zu erwartenden Schüler*innen dieser Altersgruppe auf Grund von Wohnungsneubauvorhaben in den jeweiligen Einschulungsbereichen (ESB). Für die Schulbevölkerung der einzelnen Schule wird die sog. Strukturquote des aktuellen Schuljahres fortgeschrieben. Diese zeigt, welcher Anteil der im entsprechenden ESB lebenden Schulbevölkerung tatsächlich in der zuständigen Schule unterrichtet wird.

Diese Quoten variieren aktuell erheblich, von ca. 180% (Schüler*innen aus anderen ESB werden dort beschult) bis unter 50% (nur die Hälfte der im ESB lebenden Schulbevölkerung gehen dort auch zu Schule). Da der SEP jährlich fortgeschrieben wird, wird sich auch die Strukturquote ändern, jedoch nur langsam. Damit handelt es sich um eine theoretische Annahme, das Ergebnis kommt dem Alltag (Größenordnung der Schülerzahl) in den Schulen aber nahe.

Schüler*innen, die eine Schule besuchen, haben die Berechtigung diese Schule bis zum Abschluss der 6. Klasse zu besuchen. Eine in einzelnen Jahrgängen begonnene Zügigkeit z.B. von drei Parallelklassen kann nicht kurzfristig verändert werden, sondern muss im Grundsatz bis zum 6. Jahrgang durchgehalten werden. Erst mit einer Veränderung der Zügigkeit der ersten Klassen über eine Änderung des ESB oder über eine Kapazitätserweiterung ist eine mittel- bis langfristige Änderung möglich. In den folgenden Zahlen wird erkennbar, dass extrem hohe Quoten zu sich verschärfenden und auch nicht mehr zu akzeptierenden Unterversorgungen führen. Dies spricht aber nicht gegen die Prognosemethode, sondern zeigt praktisch auf, wie sich die Situation ohne Eingriff entwickeln würde.

In der Tabelle "Versorgungssituation und Prognose der Grundschulen" in Kapitel 6.2 wird unterschieden zwischen "Überhang/Defizit in Zügen 'vor' und 'nach' Zuordnung Neugründungen". Dies hat folgenden Hintergrund, der hier kurz zum methodischen Verständnis erläutert wird:

- Neubaukapazitäten an bestehenden Schulen verbessern ab dem Jahr der Inbetriebnahme sofort die Versorgung, die Schulleitung kann nach den individuellen Bedürfnissen die neuen Räume nutzen.
- Anders stellt es sich mit Neugründungen dar. Einer Neugründung wird mit dem ersten Jahr der Betriebsaufnahme ein ESB zugeordnet, der in der Regel von mehreren bestehenden Grundschulen subtrahiert wird. Der erste Jahrgang wird in der neu geschaffenen Kapazität (z.B. 2-zügige Grundschule) in zwei parallelen 1. Klassen diese Schule besuchen. Die 2.- bis 6.-Klässler dieses neuen ESB werden aber weiterhin im vorhandenen Klassenverband ihrer bisherigen Schule unterrichtet. Damit nähmen Neugründungen im ersten Jahr theoretisch nur Erstklässler auf, große Raumkapazitäten würden ungenutzt bleiben. Erst nach 6 Jahren würde die Schule umfassend ausgelastet werden und optimal zur Entlastung der in Lichtenberg wie beschrieben angespannten Versorgungssituation beitragen.

Dies ist schulfachlich, personell, finanziell, organisatorisch und politisch in Lichtenberg nicht gewünscht und ist auch grundsätzlich nicht zu empfehlen.

In der diesem SEP zugrundeliegenden Berechnung wird - anders als im Schulmonitoring der SenBJF - das oben beschriebene sukzessive Heranwachsen der Klassen bei Neugründungen berücksichtigt und die verbliebenen freien Kapazitäten zusätzlich zu nahezu 100% durch temporäre Nutzung (temporäre Filialbildung) durch stark "überlaufene" Schulen in der näheren Umgebung genutzt, wie im Folgenden beschrieben:

- Die Zuordnung von temporären Kapazitäten wurde nach Rücksprache mit dem Schulamt aus schulfachlichen Gesichtspunkten (Belastungsgrenzen, zumutbarer Schulweg, bereits vorhandenen Filialen) für jede Neugründung abgestimmt und stellt damit die aus heutiger Sicht für den Gesamtbezirk sinnvollste Lösung dar.
- Trotzdem bleibt es ein theoretischer Wert. In der Tabelle sind daher zwei Werte abgebildet: Überhang/Defizit in Zügen 'vor' bzw. 'nach' Zuordnung der Neugründungen.
- Die erste Zahl dokumentiert die größere Herausforderung ohne Entlastung durch temporäre Nutzung von Räumen einer anderen Schule. Diese erste Zahl zeigt mitunter eine Versorgung, die aus schulfachlicher Sicht nicht mehr zumutbar ist.
- Die zweite Zahl zeigt die Versorgung mit Entlastung durch temporäre Nutzung freier Kapazitäten, die aber in vielen Fällen ebenfalls noch von einer ausgeglichenen Versorgung entfernt ist. Eine ausreichende Versorgung ist, wie in den vorherigen Kapiteln dargestellt, auf Bezirks- und Schulplanungsebene derzeit noch nicht möglich.
- In der Praxis werden diese Zahlen jedes Jahr angepasst werden müssen, da auf Ebene des SEP die individuellen schulspezifischen Belange nicht zu 100% Beachtung finden können. Es handelt sich um den Versuch einer Annäherung, um für das Gesamtnetz aller Lichtenberger Schulen eine möglichst nachhaltige Versorgung zu erreichen und individuelle Härten einzelner Schulen möglichst zu vermeiden. Dies stellt eine Grundlage für eine mit jeder einzelnen Schulleitung abzustimmende Entwicklung dar.

Einen offiziellen Berliner oder bezirklichen Grenzwert für eine noch zu vertretende Überauslastung gibt es nicht. Im SEP wurde als "Belastungsgrenze" ein Defizit von mehr als 1,5 Zügen länger als bis zum Schuljahr 2021/2022 definiert. In Einzelfällen konnte auch dies nicht gewährleistet werden. Für diese Schulen wird die temporäre Nutzung von Containern empfohlen, bis die angrenzenden Neugründungen fertiggestellt sind (vgl. Kapitel 7 Fazit).

6.2 Aktuelle Versorgungssituation und Prognose

Die nachfolgende Übersicht aller öffentlichen Grundschulen im Bezirk Lichtenberg zeigt die aktuelle und zukünftige Situation an jeder einzelnen Schule auf. In der Darstellung der Überhänge/Defizite von Zügen sind die Kapazitätserweiterungen der jeweiligen Schule sowie eine mögliche temporäre Nutzung durch Zuordnung der Neugründungen, wie oben beschrieben, berücksichtigt. Weitere Kapazitätserweiterungen im Sinne von Schulneubau sind bereits geplant, deren Fertigstellungen liegen aber außerhalb des Betrachtungszeitraums. Diese Kapazitäten, die nach dem Schuljahr 2023/24 fertiggestellt werden, sind im Kapitel 7.4 Ausblick dargestellt.

Aus Platzgründen können in der nachfolgenden Tabelle nur die Schulnummern, nicht die Schulnamen dargestellt werden. Die Übersicht aller Schulen im Bezirk Lichtenberg mit Schulnummern, -name und Adresse befindet sich im Kapitel 9.2 Übersicht der Schulen des Bezirkes Lichtenberg.

Tab. 10: Versorgungssituation und Prognose der Grundschulen

Schul-Nr.	IST 2017 / 2018		Prognose 2018 / 2019		Prognose 2019 / 2020		Prognose 2020 / 2021		Prognose 2021 / 2022		Prognose 2022 / 2023		Prognose 2023 / 2024	
	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr
	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**
11G01	455	-3,0%	506	11,2%	549	8,5%	582	6,0%	598	2,7%	685	14,5%	703	2,6%
	2,5	-0,7	2,5	-1,0 / -1,0	2,5	-1,3 / -1,3	2,5	-1,5 / 0,0	2,5	-1,7 / 0,0	2,5	-2,3 / -0,3	2,5	-2,4 / -0,5
11G02	577	7,6%	506	11,2%	549	8,5%	582	6,0%	598	2,7%	685	14,5%	703	2,6%
	3,5	-0,5	3,5	-0,7 / -0,7	3,5	-1,0 / -1,0	3,5	-1,1 / 0,0	3,5	-1,4 / -0,1	3,5	-1,8 / -0,5	3,5	-2,5 / -1,1
11G03	498	2,3%	653	31,1%	685	5,0%	767	12,0%	840	9,5%	936	11,4%	1.008	7,7%
	2,5	-1,0	2,5	-2,0 / -0,4	2,5	-2,3 / -1,1	2,5	-2,8 / -2,1	2,5	-3,3 / -0,9	2,5	-4,0 / -1,6	2,5	-4,5 / -2,2
11G05	520	19,3%	544	4,7%	650	19,3%	696	7,1%	737	5,9%	801	8,7%	839	4,7%
	4,0	0,4	4,0	0,2 / 0,4	4,0	-0,5 / -0,2	5,5	0,7 / 0,3	5,5	0,4 / 0,0	5,5	-0,1 / 0,0	5,5	-0,3 / 0,0
11G06	398	2,6%	406	2,0%	433	6,7%	449	3,7%	456	1,6%	483	5,9%	508	5,2%
	2,5	-0,3	2,5	-0,3 / -0,3	2,5	-0,5 / -0,5	2,5	-0,6 / -0,6	2,5	-0,7 / -0,7	2,5	-0,9 / -0,9	2,5	-1,0 / -1,0
11G07	315	-0,3%	328	4,1%	347	5,9%	355	2,3%	365	2,8%	381	4,4%	391	2,7%
	2,5	0,3	2,5	0,2 / 0,2	2,5	0,1 / 0,1	2,5	0,0 / 0,0	5,0	2,5 / 0,0	5,0	2,4 / 0,0	5,0	2,3 / 0,0
11G08	346	1,2%	405	17,1%	443	9,4%	506	14,2%	560	10,7%	626	11,8%	697	11,3%
	3,0	0,6	3,0	0,2 / 0,2	3,0	-0,1 / -0,1	3,0	-0,5 / -0,5	3,0	-0,9 / -0,9	3,0	-1,3 / 0,0	3,0	-1,8 / 0,0
11G09	547	13,7%	614	12,2%	674	9,8%	714	5,9%	741	3,8%	766	3,4%	813	6,1%
	3,5	-0,3	3,5	-0,8 / -0,8	3,5	-1,2 / -1,2	3,5	-1,5 / -1,5	3,5	-1,6 / -1,6	3,5	-1,8 / -1,8	3,5	-2,1 / -2,1

** "Überhang o. Defizit in Zügen": bei negativem Vorzeichen handelt es sich um ein Kapazitätsdefizit (mehr Schüler als Plätze) und bei positivem Vorzeichen um einen Kapazitätsüberhang (mehr Plätze als Schüler).

SEP Lichtenberg 2017 / 2018 - 2023 / 2024

Schul-Nr.	IST 2017 / 2018		Prognose 2018 / 2019		Prognose 2019 / 2020		Prognose 2020 / 2021		Prognose 2021 / 2022		Prognose 2022 / 2023		Prognose 2023 / 2024	
	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr
	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**
11G10	419	2,9%	437	4,3%	423	-3,2%	447	5,7%	440	-1,6%	444	0,9%	448	0,9%
	2,5	-0,4	2,5	-0,5 / -0,5	3,5	0,6 / 0,6	3,5	0,4 / 0,4	3,5	0,4 / 0,4	3,5	0,4 / 0,4	3,5	0,4 / 0,4
11G11	386	2,1%	406	5,2%	413	1,7%	419	1,5%	448	6,9%	484	8,0%	510	5,4%
	2,5	-0,2	2,5	-0,3 / -0,3	2,5	-0,4 / -0,2	2,5	-0,4 / -0,1	2,5	-0,6 / -0,1	2,5	-0,9 / -0,2	2,5	-1,0 / -0,2
11G12	512	1,2%	668	30,5%	804	20,4%	860	7,0%	900	4,7%	952	5,8%	1.043	9,6%
	2,0	-1,6	2,0	-2,6 / -2,6	2,0	-3,6 / -3,6	3,5	-2,5 / -2,5	3,5	-2,8 / -2,8	3,5	-3,1 / -3,1	3,5	-3,7 / -3,7
11G13	607	5,7%	674	11,0%	695	3,1%	762	9,6%	800	5,0%	846	5,8%	1.045	23,5%
	4,0	-0,2	4,0	-0,7 / -0,7	4,0	-0,8 / -0,8	4,0	-1,3 / -1,3	4,0	-1,6 / -1,6	4,0	-1,9 / -1,9	4,0	-3,3 / -1,3
11G14	617	1,0%	716	16,0%	701	-2,1%	706	0,7%	668	-5,4%	631	-5,5%	589	-6,7%
	3,5	-0,8	3,5	-1,5 / -1,5	3,5	-1,4 / -1,4	3,5	-1,4 / -1,4	3,5	-1,1 / -1,1	3,5	-0,9 / -0,9	3,5	-0,6 / -0,6
11G16	470	7,8%	633	34,7%	662	4,6%	706	6,6%	747	5,8%	797	6,7%	886	11,2%
	3,5	0,2	3,5	-0,9 / -0,9	3,5	-1,1 / -1,1	5,0	0,1 / 0,1	5,0	-0,2 / -0,2	5,0	-0,5 / 1,1	5,0	-1,2 / 0,0
11G17	588	1,9%	644	9,5%	675	4,8%	907	34,4%	935	3,1%	996	6,5%	1.028	3,2%
	4,5	0,4	4,5	0,0 / 0,0	4,5	-0,2 / -0,2	4,5	-1,8 / -1,8	4,5	-2,0 / -2,0	4,5	-2,4 / 0,0	4,5	-2,6 / 0,0
11G18	544	16,2%	587	7,9%	604	2,9%	681	12,7%	704	3,4%	735	4,4%	818	11,3%
	4,0	0,2	4,0	-0,1 / -0,1	4,0	-0,2 / -0,2	4,0	-0,7 / -0,7	4,0	-0,9 / -0,9	4,5	-0,6 / 0,0	4,5	-1,2 / -0,8
11G19	404	-1,7%	413	2,2%	402	-2,7%	428	6,5%	426	-0,5%	420	-1,4%	395	-6,0%
	2,5	-0,3	2,5	-0,4 / -0,4	2,5	-0,3 / -0,2	2,5	-0,5 / -0,3	2,5	-0,5 / -0,2	2,5	-0,4 / -0,1	2,5	-0,2 / 0,2

** "Überhang o. Defizit in Zügen": bei negativem Vorzeichen handelt es sich um ein Kapazitätsdefizit (mehr Schüler als Plätze) und bei positivem Vorzeichen um einen Kapazitätsüberhang (mehr Plätze als Schüler).

SEP Lichtenberg 2017 / 2018 - 2023 / 2024

Schul-Nr.	IST 2017 / 2018		Prognose 2018 / 2019		Prognose 2019 / 2020		Prognose 2020 / 2021		Prognose 2021 / 2022		Prognose 2022 / 2023		Prognose 2023 / 2024	
	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr	Zahl der Schüler* innen	Veränderung ggü. Vorjahr
	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**	Kapazität in Zügen	Überhang o. Defizit in Zügen vor / nach Zuordnung Neugründung**
11G21	454	5,6%	480	5,7%	493	2,7%	785	59,2%	780	-0,6%	781	0,1%	869	11,3%
	2,5	-0,7	2,5	-0,8 / -0,8	2,5	-0,9 / -0,5	2,5	-3,0 / -2,1	2,5	-2,9 / -1,7	2,5	-2,4 / -1,3	2,5	-3,5 / -1,5
11G22	608	11,2%	736	21,1%	776	5,4%	848	9,3%	902	6,4%	958	6,2%	1.029	7,4%
	2,5	-1,7	2,5	-2,6 / -2,6	2,5	-2,9 / -0,4	2,5	-3,4 / -1,4	2,5	-3,8 / -2,3	2,5	-4,2 / -3,2	2,5	-4,6 / -4,1
11G23	467	3,8%	541	15,8%	569	5,2%	598	5,1%	610	2,0%	655	7,4%	692	5,6%
	2,5	-0,7	2,5	-1,3 / -1,3	2,5	-1,5 / 0,0	2,5	-1,7 / 0,0	2,5	-1,7 / 0,0	2,5	-2,0 / 0,0	2,5	-2,3 / -0,1
11G25	479	1,1%	486	1,5%	504	3,7%	519	3,0%	521	0,4%	531	1,9%	537	1,1%
	2,5	-0,8	3,5	0,1 / 0,1	3,5	0,0 / 0,0	3,5	-0,1 / -0,1	3,5	-0,1 / -0,1	3,5	-0,2 / -0,2	3,5	-0,2 / -0,2
11G26	403	5,2%	494	22,6%	504	2,0%	503	-0,2%	475	-5,6%	481	1,3%	483	0,4%
	2,5	-0,3	2,5	-0,9 / -0,9	2,5	-1,0 / -1,0	2,5	-1,0 / -1,0	2,5	-0,8 / -0,6	2,5	-0,8 / -0,5	2,5	-0,9 / -0,4
11G28	669	8,6%	686	2,5%	711	3,6%	714	0,4%	726	1,7%	744	2,5%	773	3,9%
	3,5	-1,1	3,5	-1,3 / -1,3	3,5	-1,4 / -1,4	3,5	-1,5 / -1,5	3,5	-1,5 / -1,3	3,5	-1,7 / -1,2	3,5	-1,9 / -1,1
11G29	723	7,3%	737	1,9%	754	2,3%	785	4,1%	777	-1,0%	800	3,0%	823	2,9%
	4,0	-1,0	4,0	-1,1 / -1,1	4,0	-1,2 / -1,2	4,0	-1,5 / -1,5	4,0	-1,4 / 0,0	4,0	-1,6 / 0,0	4,0	-1,7 / -0,5
11G31	236	2,6%	250	5,9%	260	4,0%	292	12,3%	376	28,8%	390	3,7%	393	0,8%
	2,5	0,9	2,5	0,8 / 0,8	2,5	0,7 / 0,7	2,5	0,5 / 0,5	2,5	-0,1 / -0,1	2,5	-0,2 / -0,2	2,5	-0,2 / -0,2
11G32	107	-	131	22,4%	191	45,8%	251	31,4%	311	23,9%	360	15,8%	360	0,0%
	2,5	1,8	2,5	1,6 / 0,0	2,5	1,2 / 0,0	2,5	0,8 / 0,0	2,5	0,3 / 0,3	2,5	0,0 / 0,0	2,5	0,0 / 0,0

** "Überhang o. Defizit in Zügen": bei negativem Vorzeichen handelt es sich um ein Kapazitätsdefizit (mehr Schüler als Plätze) und bei positivem Vorzeichen um einen Kapazitätsüberhang (mehr Plätze als Schüler).

Die abgebildeten prognostizierten Daten für die vorhandenen 26 betrachteten Lichtenberger Grundschulen zeigen "nach Zuordnung von Neugründungen" in der Gesamtschau:

- 5 Schulen weisen über weite Teile des Betrachtungszeitraums des SEP einen ausgeglichenen oder ganz leichten, im Einzelfall auch größeren Überhang an Kapazitäten (in Zügen) auf. Dies betrifft die Schulen 11G05, 11G07, 11G10, 11G31 und 11G32.
- 8 Schulen weisen über weite Teile des Betrachtungszeitraums des SEP eine leichte Überauslastung bis maximal 1 Zug auf. Dies kann im Einzelfall durch die temporäre Nutzung einer Filiale erreicht werden. Dies betrifft die Schulen 11G01, 11G06, 11G08, 11G11, 11G18, 11G19, 11G25 und 11G26.
- 4 Schulen weisen überwiegend oder punktuell im Betrachtungszeitraum des SEP maximal ein Defizit bis zu 1,5 Züge auf. Dies betrifft die Schulen 11G02, 11G14, 11G28 und 11G29.
- 7 Schulen weisen bis spätestens zum Schuljahr 2021/2022 ein Defizit an Zügen mindestens 1,5 Züge auf, dies ist ohne weitere Maßnahmen nicht akzeptabel. Dies betrifft die Schulen 11G03, 11G09, 11G12, 11G13, 11G17, 11G21 und 11G22.
- 2 weitere Schule bilden Sonderfälle. Die Schulen 11G16 und 11G23 sind kurzfristig überlastet, können aber aufgrund neugegründeter Schulen zeitnah entlastet werden. Bei der Schule 11G16 im SPR Lichtenberg Mitte entstehen dadurch sogar freie Kapazitäten. Aufgrund der Randlage im Bezirk ist aus heutiger Sicht noch nicht abschließend geklärt, wie ein sachgerechter Umgang mit den freien Kapazitäten der 11G16 zugunsten überlasteter Schulen möglich ist. Die Schule 11G23 kann nach der anfänglichen Überlastung, z.B. durch temporäre Filialbildung in der benachbarten neugegründeten Schule in der Sewanstraße (11Gn05) bis zum Ende des Betrachtungszeitraums entlastet werden.

Willkommensklassen

Die nachfolgende Übersicht zeigt diejenigen Schulen mit Schülerzahlen und Klassenanzahl auf, in denen im Schuljahr 2017 / 2018 Willkommensklassen bzw. Klassen für Schüler*innen nicht-deutscher Herkunft eingerichtet bzw. beschult wurden.

Tab. 11: Übersicht zu Willkommensklassen der Lichtenberger Schulen

Schule	SPR	Zahl der Schüler*innen	Zahl der Klassen	Standort
Grundschulen				
11G06	4	48	4	
11G07	3	14	3	
11G09	4	24	2	
11G17	2	12	1	
11G28	1	102	8	Eigener Standort Wartiner Str. 47-49
11G31	4	66	6	Eigener Standort Rummelsburger Straße
11G32	3	36	4	
Integrierte Sekundarschulen (ISS)				
11K01		46	4	Eigener Standort Rummelsburger Straße
11K05		19	3	
11K06		29	3	

Schule	SPR	Zahl der Schüler*innen	Zahl der Klassen	Standort
11K10		55	7	
11K11		60	4	
Gymnasium				
11Y09		76	6	
Förderzentren				
11S05		48	4	
11S08		48	6	

Filialen

Folgende Schulen besitzen Filialen deren Kapazitäten bereits in der oben dargestellten Versorgung einberechnet sind. Filialen bedeuten aber einen erhöhten Organisationsaufwand.

Tab. 12: Übersicht zu Filialen der Lichtenberger Schulen

Schule	SPR	Kapazität in Filiale in Zügen (bei Kapazitätsberechnung berücksichtigt)	Standort Filiale
Grundschulen			
11G25	1	1,0	Wustrower Str. 26, Vincent-van-Gogh-Schule (11K07)
11G29	1	1,0	Straße 3, Nr. 21
11K10	1	3,0	Doberaner Str. 53, 55, 58
11G05	3	1,5	Siegfriedstr. 208 (nur Klasse 7-13)
Integrierte Sekundarschulen (ISS)			
11K11		1,5	Rüdickenstr. 24
11K08			Dolgenseestr. 60
11K04		1,5	Landsberger Allee

6.3 Zusammenfassung

Die einzelnen Schulen haben sehr unterschiedliche Strukturquoten (vgl. Kapitel 6.1 Methodik), die Gründe sind nicht im Einzelnen bekannt, können aber folgende Themen umfassen: Schulprofil, Lage, Erreichbarkeit und Schulweg, Bau-/Sanierungszustand, Größe der Gebäude und Grundstücke, Personal und Schulleitung, Bevölkerungsstruktur und weitere.

Einzelne Schulen haben aktuell Überkapazitäten, die meisten sind bereits heute gut ausgelastet, einige weisen bereits aktuell eine nicht mehr zu akzeptierende Auslastung auf. Einzelne Schulen werden daher bereits im kommenden Schuljahr 2018/19 nicht mehr alle Schüler*innen des ESB aufnehmen können, hier ist eine Zuweisung einzelner Schüler*innen an eine andere Schule vorgenommen worden.

Die sich daraus abgeleitete Belegung der Schulen kann daher so nicht an allen Schulen fortgeschrieben werden, ohne dass die Qualität des Unterrichtes leidet. Diese Einschätzung geht bereits davon aus, dass einzelne Schulen temporär Schüler*innen in einer Filiale unterrichten.

In den vergangenen Jahren sind mehrfach ESB neu zugeschnitten worden, für das Schuljahr 2020/2021 müssen wiederum etliche ESB neu zugeschnitten werden, damit die Neugründungen in das Schulnetz eingegliedert werden können.

Bei zwei Schulen existiert eine Kooperation mit dem Nachbarbezirk Marzahn-Hellersdorf. Eine Schule (11G06 - Adam-Ries-Grundschule) nimmt Schüler*innen auf, eine Schule (11G29 - Matibi-Grundschule) gibt Schüler*innen nach Marzahn-Hellersdorf ab. Dieses ist in der Prognoseberechnung der Schüler*innen berücksichtigt worden.

7 Fazit

7.1 Handlungsbedarfe

- Der Bezirk Lichtenberg ist in den nächsten Jahren im gesamtstädtischen Vergleich einer der drei am stärksten wachsenden Bezirke Berlins. Dies hat zur Folge, dass weiterhin weitreichende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die nötige Infrastruktur zu schaffen. U.a. betrifft das die Schaffung von genügend und attraktiven Schulplätzen.
- Nach Ermittlung des Schulplatzbedarfes verbleiben im Betrachtungszeitraum des SEP (2017/2018 - 2023/2024) auf Ebene des Bezirkes, der SPR und einzelner Schulen zum Teil noch erhebliche Kapazitätsdefizite.
- In den letzten Jahren sind bereits umfangreiche Kapazitätserweiterungen realisiert worden und es sind in erheblichem Umfang weitere Kapazitätserweiterungen geplant (vgl. Kapitel 7.3 Maßnahmenübersicht (Kapazitäten)) oder bereits in Umsetzung. Diese wurden in die Betrachtung der Schulplatzversorgung in den vorangegangenen Kapiteln einbezogen, wenn deren Fertigstellung im Betrachtungszeitraum des vorliegenden SEP liegt.
- Maßnahmen, die außerhalb des Betrachtungszeitraums des SEP liegen, da sie nach aktueller Planung nach 2023/2024 fertiggestellt werden, sind im Kapitel 7.4.1 Kapazitäten beschrieben. Sie entlasten mittelfristig das Schulnetz erheblich.

Die Schulentwicklungsplanung bietet in den kommenden Jahren die Datengrundlage dafür, dass die erforderlichen dauerhaft und temporär baulichen Kapazitätserweiterungen wie auch die schulorganisatorisch-logistischen Maßnahmen geplant und umgesetzt werden können.

Die bisherigen bezirklichen Anstrengungen aller mit der Schulentwicklungsplanung und des Schulbaus befassten Akteure werden zukünftig weiter verfolgt:

- die zügige Umsetzung der bereits vorgesehenen baulichen (dauerhaft wie temporären) Maßnahmen,
- eine Planung und Umsetzung von weiter notwendigen Kapazitäten laut der ermittelten verbleibenden Defizite,
- Entwicklung und Umsetzung eines schulorganisatorisch-logistischen Konzeptes in Abstimmung mit den Schulen.

7.2 Maßnahmentypen

Im Folgenden werden die Maßnahmentypen beschrieben, die eine Verbesserung der Schulraumkapazitäten und der Qualität sichern sollen.

7.2.1 Dauerhafte bauliche Kapazitätserweiterungen

In Kapitel 7.3 Maßnahmenübersicht (Kapazitäten) sind alle dauerhaften baulichen Maßnahmen dargestellt, die im Betrachtungszeitraum voraussichtlich realisiert werden. In Kapitel 7.4 Ausblick sind zudem alle dauerhaften baulichen Maßnahmen dargestellt, die erst nach dem Schuljahr 2023/2024 fertiggestellt werden. Im Folgenden:

- klassische bauliche Erweiterungen an bestehenden Standorten durch Anbau, Aufstockung und Umbau,
- Errichtung Modulare Ergänzungsbauten (MEB): Sie verfügen über 12, 16, 21, 22 oder 24 allgemeine Unterrichtsräume und entsprechen dem Qualitätsstandard herkömmlicher Schulgebäude. Die MEB sind barrierefrei und in vielen Räumen mit Interactive Whiteboards ausgestattet. Für die Lehrkräfte stehen sogenannte Stützpunkte bereit. Gruppen- und Teilungsräume stehen für den Unterricht zur Verfügung (vgl. www.berlin.de). In den MEB-Varianten 16, 21 und 22 Unterrichtsräume besteht zusätzlich die Möglichkeit der Einordnung einer Verteilerküche mit Speiseraum,
- Reaktivierung ehemaliger Schulstandorte: Die Schulgebäude und gegebenenfalls Turnhallen werden grundinstandgesetzt und gehen ans Netz,
- Entwicklung neuer Standorte und Neubau von Schulen: Der Neubau einer Schule geht schulorganisatorisch mit der Neugründung einer Schule einher.

Die Realisierung dieser Maßnahmen erfordert die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure wie politische Vertreter der Abteilungen des Bezirkes, Schul- und Sportamt, Facility Management, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Schulleitungen, Eltern, Lehrer*innen und Schüler*innen.

In die Betrachtung von Prozessen und Planungen werden die Erfahrungen der vergangenen Jahre einfließen. Dennoch wird es Situationen geben können, die ein flexibles Handeln erfordern. Beispielsweise könnten sich Zeitpläne verschieben oder müssen kurzfristig Übergangslösungen gefunden werden.

Diesbezüglich ist es unabdingbar die Akteure wie Lehrer*innen, Eltern, Schüler*innen außerhalb der Verwaltung einzubinden und sachgerecht zu informieren und einzubeziehen. Die Kommunikation und Abstimmung von Prozessen wird auf diese Weise sichergestellt.

Die jährliche Aktualisierung des SEP soll eine weitere Planung für die Zukunft sicherstellen und die Verwaltung in die Lage versetzen, Prozesse zu steuern und mit Blick auf Entwicklungen Entscheidungen zu treffen.

Die geplanten baulichen Maßnahmen sind nach heutigem Planungsstand dargestellt, bei allen Akteuren muss der Wille bestehen, nicht zu vermeidende Änderungen konstruktiv mitzutragen und zu gestalten.

→ Die dauerhaften baulichen Kapazitätserweiterungen sind vollumfänglich in die Versorgungsermittlung der vorangegangenen Kapitel eingegangen.

7.2.2 Temporäre Nutzung von freien Schulraumkapazitäten oder sonstigen Gebäuden (Filialen)

In Lichtenberg wie auch berlinweit sind in den letzten Jahren Filialen gegründet worden (vgl. Kapitel 6.2). Sie entlasten das Schulnetz, stellen aber die Schulleitung, Lehrer*innen und Schüler*innen vor organisatorisch-planerische Herausforderungen. Beispielsweise betrifft dies die Stunden- und Ausstattungsplanung und den Einsatz der Lehrer*innen wie auch den Schul- und Dienstweg. Aufgrund des hohen Bedarfs wird die Beschulung in Filialen weiterhin als Lösung genutzt, bis durch das endgültig geplante Schulnetz genügend Schulplatzkapazitäten geschaffen wurden.

Entsprechend der in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Versorgungsberechnung ist bereits methodisch beschrieben worden, dass in den folgenden Jahren - insbesondere bei Neugründungen - große Raumkapazitäten entstehen werden. Diese Kapazitäten entlasten das Schulnetz jedoch nicht ad hoc. Hintergrund dafür ist, dass die Schule bei Neugründung entsprechend der Zügigkeit eingerichtet wird und demzufolge "hochwächst". Das

bedeutet, das eine Neugründung zunächst mit der ersten Klassenstufe beginnt und erst nach sechs Jahren die Platzkapazität komplett ausnutzt. Im SEP wurde angenommen, dass es trotzdem gelingt die neuen Kapazitätserweiterungen durch Neugründungen möglichst kurzfristig zu nutzen (idealtypisch zu 100%), z.B. indem die Kapazitäten temporär von überlasteten Schulen genutzt werden.

→ Die temporäre Nutzung (Filialen) ist in die Versorgungsermittlung der vorangegangenen Kapitel eingegangen.

7.2.3 Temporäre bauliche Kapazitätserweiterungen (Containermodule)

Sogenannte Containermodule sind temporäre bauliche Erweiterungen, welche zeitlich begrenzt nutzbar sind. Bauordnungsrechtlich ist die Nutzungsdauer auf zwei Jahre begrenzt. Die Verlängerung der Nutzungsdauer erfordert eine Einzelfallprüfung.

Die temporäre Nutzung von Containermodulen in Lichtenberg wird als Übergangsvariante angewendet werden, bis durch die geplanten und umzusetzenden Maßnahmen im Rahmen der Schulnetzerweiterung Kapazitäten geschaffen wurden. Dies trifft per Definition des SEP Lichtenberg dann zu, wenn der Schule über das Schuljahr 2021/2022 hinaus 1,5 Züge fehlen (Kapazitätsdefizit = mehr Schüler als Plätze).

Die Beschulung in Containermodulen wird teils einem dauerhaften Transport von Schüler*innen in Bussen in andere Schulen vorgezogen. Auch dies wird im Einzelfall aber nicht auszuschließen sein und muss in die Überlegung von Lösungen einfließen und entsprechend mit den Akteuren kommuniziert werden.

→ Die Containerbauten sind nicht in die Versorgungsermittlung der vorangegangenen Kapitel eingegangen.

7.2.4 Sanierung der Bausubstanz

In Berlin wurde im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie der Sanierungsbedarf (Stuserhebung) für alle Berliner Schulen ermittelt. Mit der sog. Berliner Schulbauoffensive (BSO) hat der Senat umfassende Mittel zur Verfügung gestellt, damit die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an Berliner Schulen durchgeführt werden können. Diese dringlichen Sanierungsmaßnahmen können neben der qualitativen Aufwertung in einzelnen Schulen ggf. auch zu Kapazitätserweiterungen führen, da nicht nutzbare Räume wieder in Betrieb genommen werden.

Über <https://www.berlin.de/schulbau/massnahmen-und-finanzen/11-schulen.pdf> können die aktuellen Maßnahmelisten der Berliner Schulbauoffensive für Lichtenberg eingesehen werden. Nicht alle Maßnahmen werden während des laufenden Betriebes realisierbar sein. Kenntnisse über temporäre Auslagerungen werden nach Bekanntwerden sowohl im SEP rechnerisch einbezogen, als auch die notwendigen Konsequenzen zwischen Schulamt, Schulleitung und Schulaufsicht abgestimmt werden.

→ Sanierungsmaßnahmen sind nicht in die Versorgungsermittlung der vorangegangenen Kapitel eingegangen.

7.2.5 Schulorganisatorische Maßnahmen

Laut AV SEP ist "temporär auftretender Spitzenbedarf an Schulplätzen durch schulorganisatorische Maßnahmen wie die zeitweise Abweichung von Orientierungswerten (beispielsweise der Zügigkeit, dem Raum-Zug-Verhältnis, etc.) oder die Einrichtung von Filialen aufzufangen". Bereits heute ist dies Realität an Lichtenberger Schulen. Beispiele dafür sind: Grundschulklassen werden mit bis zu 26 statt 24 Schüler*innen eingerichtet; Teilungsunterricht wird eingeschränkt ermöglicht, da nicht genügend Teilungsräume verfügbar sind; Unterricht findet in Räumen statt, die ursprünglich für andere Nutzungen vorgesehen waren. Diese Beispiele stellen Belastungsfaktoren für den Schulbetrieb dar.

Im Zuge des SEP 2017/2018 - 2023/2024 hat parallel eine Begehung aller Lichtenberger Schulen stattgefunden. Die Begehung dient dazu, die Raumnutzungen der Schulen zu erheben. Je nach Bedarfslage kann es auf dieser

Basis gelingen, in den nächsten Jahren bestehende Schulplatzbedarfe zu decken bzw. Überlastungen entgegenzuwirken. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Schulen/der Schülerschaft im Bezirk muss es zwischen Schulamt, Schulleitung und Schulaufsicht zu Verständigungen darüber kommen, welche "zeitweisen Abweichungen" für jede einzelne Schule zumutbar und sinnvoll sind.

→ Die Prüfung der realen Raumnutzung sollte regelmäßig durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind aber nicht in die Versorgungsermittlung der vorangegangenen Kapitel eingegangen.

7.3 Maßnahmenübersicht (Kapazitäten)

Von 2014 bis einschließlich 2017 konnten in Lichtenberg 15,5 Züge in Grundschulen und 4 Züge in weiterführenden Schulen SEK I u.a. durch MEB zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. In der nachfolgenden Maßnahmenübersicht sind schulgenau die kapazitätserweiternden Maßnahmen an allen Grund- und weiterführenden Schulen dargestellt, die im Betrachtungszeitraum des SEP geplant sind.

Tab. 13: Übersicht über bauliche Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung

Schulnr.	Schulname	Adresse	Beschreibung / Inhalt der Maßnahme	Finanzierung	(geplante) Fertigstellung	GS	ISS Sek I	GYM
						Zusätzliche Züge		
Grundschulen Bestand								
11G25	Grundschule am Wäldchen	Wustrower Str. 28			2018	1,0		
11G10	Schule im Ostseekarree	Barther Straße 27	12er MEB	MEB-Programm SenBJF	2019	1,0		
11S05	Schule am Grünen Grund	Herzbergstraße 79	12er MEB	MEB-Programm SenBJF	2020	1,0		
11G05	Schule auf dem lichten Berg	Atzpodienstraße 19	16er MEB	MEB-Programm SenBJF	2020	1,5		
11G12	Lew-Tolstoi-Schule	Römerweg 120	konventioneller Anbau	I-Planung	2020	1,5		
11G16	Schule an der Viktoriastadt	Nöldner Straße 44	16er MEB	MEB-Programm SenBJF	2020	1,5		
11G07	Hermann-Gmeiner-Schule	Harnackstr. 17 - 25	Reaktivierung Schulgebäude		2021	2,5		
11G18	Grundschule am Wilhelmsberg	Sandinstr. 8			2022	0,5		
Grundschulen Neugründung								
11G33	Grundschule Bernhard-Bästlein-Straße	Rüdigerstraße 76			2018	1,0		
11Gn03	Grundschule Konrad-Wolf-Straße	Konrad-Wolf-Straße 11	MOBS (Holzleichtbau)	I-Planung	2019	3,0		
11Gn05	Grundschule Sewanstraße	Sewanstraße 43	MOBS (Holzleichtbau)	I-Planung	2019	3,0		

Schulnr.	Schulname	Adresse	Beschreibung / Inhalt der Maßnahme	Finanzierung	(geplante) Fertig- stellung	GS	ISS Sek I	GYM
11Gn09	Grundschule Paul- Junius-Straße	Paul-Junius- Straße 69	Reaktivierung Schulgebäude	I-Planung	2020	2,5		
11Gn10	Grundschule Wartiner Straße	Wartiner Straße 6	Reaktivierung Schulgebäude	I-Planung	2021	2,5		
11Gn02	Grundschule Hauptstraße	Hauptstraße 8-9	konventioneller Neubau / Umbau Altbau	I-Planung	2022	3,0		
11Gn04	Grundschule Schleizer Straße	Schleizer Straße 67	Neubau	I-Planung	2022	3,0		
11Gn01	n.n.	Blockdammweg 60 / Ehrlichstraße 67	Neubau	I-Planung	2023	2,0		
Gemeinschaftsschulen Bestand								
11K10	Grüner Campus Malchow	Malchower Chaussee 2	12er MEB	MEB- Programm SenBJF	2019	1,0		
11K10	Grüner Campus Malchow (Filiale)	Doberaner Straße 53-58	22er MEB	MEB- Programm SenBJF	2020	1,0	1,0	
11K12	Paul-und- Charlotte-Kniese- Schule	Dolgenseestraße 60	21er MEB	MEB- Programm SenBJF	2020	1,0		
ISS Bestand								
11K07	Vincent-van- Gogh-Schule	Wustrower Straße 26	21er MEB	MEB- Programm SenBJF	2018		1,0	
11K11	Paul-Schmidt- Schule	Malchower Weg 54	16er MEB	MEB- Programm SenBJF	2019		1,5	
11K08	George-Orwell- Schule	Dolgenseestraße 60	21er MEB	MEB- Programm SenBJF	2020		1,0	
ISS Neugründung								
11Kn06	n.n.	Paul-Junius- Straße 25/27	Reaktivierung Schulgebäude	I-Planung	2021		6,0	
11Kn07	n.n.	Wartiner Straße 1- 3	konventioneller Neubau	I-Planung	2021		5,0	
11Kn01	n.n.	Allee der Kosmonauten 20- 22	Neubau	I-Planung	2023		6,0	
Gymnasium Neugründung								
11Yn01	n.n.	Allee der Kosmonauten 20- 22	Neubau	I-Planung	2023			4,0

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- Bei Bestandschulen im Grundschulbereich (incl. der Grundstufen der beiden Gemeinschaftsschulen) sind bis zum Schuljahr 2023/2024 Kapazitätserweiterungen von 10,5 zusätzlichen Zügen und für Integrierte Sekundarschulen (SEK I) 3,5 zusätzliche Züge geplant.
- Im Betrachtungszeitraum sind darüber hinaus durch Schulneugründungen 20,0 Züge in 8 Grundschulen, 17 Züge in 3 ISS und 4 Züge in einem Gymnasium geplant.

Insgesamt führt dies zu einer Kapazitätserweiterung im Zeitraum 2017 / 2018 bis einschließlich 2023 / 2024 von zusätzlich:

- 33,5 Züge für 4.824 Schüler*innen in Grundschulen
- 21,5 Züge für 2.150 Schüler*innen in ISS bzw. SEK I von Gemeinschaftsschulen
- 4,0 Züge für 464 Schüler*innen in Gymnasien

Weiter sind folgende temporäre Containermodule geplant.

Tab. 14: Übersicht zum Einsatz von Containerbauten

Schule	Klassenräume	Standzeit ab
11G12	6 Räume	2. Halbjahr 2018 / 2019
11G29	4 Räume	2. Halbjahr 2018 / 2019
11K06	4 Räume	2. Halbjahr 2018 / 2019

Zur Überbrückung der aktuellen Engpässe (Kapazitätsdefizite) könnten weitere Containermodule eine Lösung bieten. Dieses muss für jeden einzelnen Standort geprüft werden.

7.4 Ausblick

7.4.1 Kapazitäten

Für den Zeitraum nach dem Schuljahr 2023/2024 sind bereits weitere zusätzliche Kapazitätserweiterungen in Bestandsschulen und durch Neugründungen von Schulen vorgesehen:

- 14,0 Züge für 2.016 Schüler*innen im Grundschulbereich (3 Grundschulen und 2 Gemeinschaftsschulen)
- 14,0 Züge für 1.400 Schüler*innen im SEK I-Bereich (2 ISS und die o.g. 2 Gemeinschaftsschulen)

Den für den Bezirk prognostizierten Defiziten des Schuljahres 2023/2024 (-17 Züge Grundschule, -10,1 Züge SEK I-Bereich von ISS und Gemeinschaftsschulen, -7,5 Züge Gymnasium) lassen sich die oben genannten Kapazitätserweiterungen gegenüberstellen. Daraus resultierend kann festgestellt werden, dass die zu erwartenden Kapazitäten zu einer ausreichenden Versorgung mit Schulplätzen in Lichtenberg führen werden.

Auf Ebene der Schulplanungsregionen stellt sich die Situation etwas differenzierter dar. Die nach 2024 geplanten neuen Grundschulen befinden sich in den SPR 1, 4 und 5 und tragen in den SPR 1 und 4 zu einer erheblichen Entspannung der Versorgungssituation bei. In den SPR 2, 3 und 5 verbleiben rechnerisch Defizite.

7.4.2 Gemeinsame Strategie

In den vorangegangenen Kapiteln wurde die aktuelle und zu erwartende Versorgungssituation der Lichtenberger Schulen beschrieben, die weiteren Handlungsbedarf erkennen lassen. Mit dem SEP müssen jetzt demzufolge nachstehende Ziele umgesetzt werden:

- Der Weg, zügig neue Schulplatzkapazitäten zu schaffen, wird weiterverfolgt. Hierauf werden alle bezirklichen Kräfte in Verwaltung und Politik ausgerichtet.
- Der SEP wird jährlich aktualisiert, um die Entwicklungen und Bedarfe frühzeitig erkennen und anhand dieser durch weitere Planungen und Umsetzung von Maßnahmen steuern zu können.
- Es werden genügend und attraktive Schulplätze geschaffen, die den Bedarf decken. Eine eventuelle Überversorgung wird dabei im Blick gehalten.
- Eine weitere Potentialflächensuche zur Schaffung weiterer Schulplatzkapazitäten wird vorgenommen. Es wird sichergestellt, dass der Schulbau bei konkurrierenden Nutzungsinteressen solange Vorrang hat, bis eine angemessene Schulplatzversorgung gesichert ist.
- Die Genehmigungsverfahren im Rahmen der Schaffung von Wohnraum werden in Abhängigkeit von infrastrukturellen Erfordernissen geprüft und beschieden.
- Im Rahmen der Bauleitplanung werden Potentialflächen für den Schulbau gesichert (Flächensicherung).
- Ein Logistikkonzept wird erstellt. In diesem Konzept werden Lösungen präsentiert. Die dafür einsetzenden Diskussionen werden ergebnisoffen gestaltet, unkonventionelle wie auch individuelle Lösungen finden Beachtung.
- Politik und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind in den Prozess einzubinden, um weitere gemeinsame Lösungen zu diskutieren. Dies betrifft z.B.:
 - Verpflichtung und/oder Einbindung von Investoren zum Bau von Schulen, um den Bedarfen rechtzeitig zu entsprechen respektive den Bau von Schulen zügiger ermöglichen zu können;
 - Bereitstellung von Finanzmitteln für eine qualifizierte Gestaltung der Außenanlagen, damit unter beengten Raumverhältnissen und bei begrenzten Sporthallenkapazitäten trotzdem genügend Bewegungsangebote gemacht werden können.

8 Schulen in freier Trägerschaft und außerschulische Lernorte

Zur Vollständigkeit der Darstellung der Lichtenberger Schulen werden hier abschließend die Privatschulen sowie die Jugendverkehrs- und Gartenarbeitsschulen aufgezeigt.

Tab. 15: Schulen in freier Trägerschaft³

Schul-Nr.	Schulname	Anschrift	Jahrgangsstufen	Träger	Ganztagsbetrieb
11P03	Evangelische Schule Lichtenberg Grundschule	Rummelsburger Str. 3 10315 Berlin-Friedrichsfelde	1-6	Evangelische Schulstiftung	GGB
11P01	Katholische Schule Sankt Mauritius Grundschule	Schulze-Boysen-Str. 28 10365, Berlin-Lichtenberg	1-6	Erzbistum Berlin	OGB
11P04	Kreativitätsgrundschule Karlshorst Grundschule	Ehrlichstraße 63 10318 Berlin-Karlshorst	1-6	Kreativitätsschulzentrum Berlin gGmbH	OGB

³ Quelle: <https://www.berliner-privatschulen.de/lichtenberg>

Die Bildung von Privatschulen kann u.a. begründet sein in der Umsetzung eines alternativen pädagogischen Konzeptes oder einer religiösen/weltanschaulichen Prägung.

Die o.g. Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) sind, entsprechend des Berliner Schulgesetzes, Ersatzschulen, d.h. dort wird auf die gleichen Schulabschlüsse hingeführt wie bei den entsprechenden öffentlichen Schulen. In Berlin gehen rd. 10% aller Schüler*innen auf eine Privatschule.

Tab. 16: Außerschulische Lernorte⁴

Einrichtungsart	Einrichtungname	Anschrift
Jugendverkehrsschule	Jugendverkehrsschule Lichtenberg	Baikalstraße 4, 10319 Berlin-Lichtenberg
Jugendverkehrsschule	Jugendverkehrsschule	Malchower Weg 64/68, 13053 Berlin-Hohenschönhausen
Gartenarbeitsschule	Gartenarbeitsschule Lichtenberg	Trautenaue Straße 40, 10318 Berlin

Die Berliner Jugendverkehrsschulen leisten mit ihren Verkehrssimulationen und Übungsmöglichkeiten wertvolle pädagogische Arbeit im Rahmen der Verkehrserziehung, nach vorgegebenem Lehrplan. Die Arbeit der Jugendverkehrsschulen ist als gesetzliche Aufgabe im Schulgesetz verankert. Sie werden als außerschulische Bildungsorte geführt. Verantwortlich für das Erteilen des Verkehrsunterrichtes sind die Lehrer*innen der Schulen. Die Polizei unterstützt diese Unterrichtsform vor Ort. In Kooperation mit freien Trägern wird der Betrieb der Jugendverkehrsschulen gewährleistet.

Die Berliner Gartenarbeitsschulen sind bezirkliche Bildungseinrichtungen für Schüler*innen aller Schulformen. Die fachliche Aufsicht führt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil zur Umsetzung der Rahmenlehrpläne der einzelnen Schularten und somit fester Bestandteil des bezirklichen Schulnetzes. Darüber hinaus bieten die Gartenarbeitsschulen auch Kita-Kindern die Möglichkeit, Natur- und Umwelterfahrungen zu sammeln. Sie bieten unter anderem auch Einsatzstellen für Teilnehmer*innen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ).

⁴ Quellen: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/verkehrssicherheit/verkehrssicherheitsberatung/artikel.94050.php>
<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/bildung/artikel.322146.php#b3>

9 Anhang

9.1 Übersicht Organisations- und Standortgrößen (Anlage AV SEP)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Referat II B										Übersicht über Organisations- und Standortgrößen										AV SEP - Anlage -												
Schule										GEBÄUDEFLÄCHEN										FREIFLÄCHEN										FLÄCHE		
Schulart	Organisation	Zügigkeit	Frequenz (Sch/KI) gem. Zumesungsjahr	Schülerinnen/ Schüler	Räume/Zugl.	Sport- halle	Nutzfläche ²⁾		Bruttogrundfläche ²⁾		Bebaut		Sportfreiflächen										Freiflächen			Standort	ha	Min	Max			
							Schule	Sport(halle)(n)	Schule	Sport(halle)(n)	Schule	Geschoße	Spiel(e)ld (max.)	Leubahn	Weit sprung	Kugelstoß	Hochsprung	Gymnastik	SUMME	Pause (max.)	Schulgarten	sonstige (ca.)	SUMME									
Grundschule	OG8	2	288	2	11,5	2	2.100	1.222	3.322	3.570	1.833	5.403	3.618	3.023	1.363	550	288	*	400	2.601	2.400	390	1.700	4.990	1,0	1,1						
	G: 24	3	432	2	11,5	2.940	1.222	4.162	4.998	1.833	6.831	4.332	3.499	1.363	550	288	*	400	2.601	3.600	570	2.600	6.770	1,3	1,4							
	OG8	4	576	3	11,5	3.085	1.577	5.262	6.265	2.366	8.630	5.498	4.454	1.363	550	288	*	400	2.601	4.800	750	3.500	9.050	1,6	1,7							
Grundschule	GGB	2	288	2	12,5	2	2.255	1.222	3.477	3.834	1.833	5.667	3.750	3.111	1.363	550	288	*	400	2.601	2.400	390	1.700	4.990	1,0	1,1						
	G: 24	3	432	2	12,5	3.150	1.222	4.372	5.355	1.833	7.188	4.511	3.618	1.363	550	288	*	400	2.601	3.600	570	2.600	6.770	1,3	1,4							
	GGB	4	576	3	12,5	3.995	1.577	5.532	6.724	2.366	9.089	5.727	4.807	1.363	550	288	*	400	2.601	4.800	750	3.500	9.050	1,6	1,7							
Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	SEK I	4	400	2	9,5	2	3.560	1.222	4.782	6.052	1.833	7.885	4.858	3.948	4.218	962	350	220	400	6.190	2.000	480	2.400	4.880	1,4	1,6						
	Sek II: 25	5	500	2	9,5	3.965	1.222	5.207	6.775	1.833	8.608	5.220	3.527	4.218	962	350	220	400	6.190	2.500	600	3.000	6.100	1,6	1,8							
	SEK I + II	6	600	2	9,5	4.560	1.222	5.782	7.752	1.833	9.585	5.709	3.771	4.218	962	350	220	400	6.190	3.000	720	3.600	7.320	1,7	1,9							
Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	SEK I + II	4+2	550	2	12,0	4.250	1.222	5.472	7.225	1.833	9.058	5.446	3.639	4.218	962	350	220	400	6.190	2.750	480	3.300	6.530	1,6	1,8							
	Sek II: 75/Zug	5+3	725	3	12,0	5.250	1.577	6.827	8.925	2.366	11.291	6.828	4.597	4.218	962	350	220	400	6.190	3.625	600	4.350	8.575	1,9	2,2							
	SEK I + II	6+4	900	3	12,0	6.180	1.577	7.757	10.506	2.366	12.872	7.619	4.992	4.218	962	350	220	400	6.190	4.500	720	5.400	10.520	2,2	2,4							
Gemeinschaftsschule GGB ¹⁾	G: 24	3	432	3	22,0	5.860	1.577	7.437	9.962	2.366	12.328	7.547	3.673	1.363	962	360	220	400	7.953	2.180	570	2.600	7.190	1,9	2,2							
	Sek II: 25	4	576	3	22,0	6.435	1.577	8.012	10.940	2.366	13.305	7.835	3.918	4.218	962	350	220	400	7.953	2.000	480	2.600	7.810	2,0	2,4							
Gemeinschaftsschule GGB ¹⁾	G: 24	3	432	3	22,0	3.505	1.222	4.727	5.959	1.833	7.792	4.812	3.323	4.218	962	350	220	400	6.190	2.490	360	3.000	5.850	1,5	1,7							
	Sek II: 50/Zug	4	576	3	22,0	4.150	1.577	5.727	7.055	2.366	9.421	5.893	4.129	4.218	962	350	220	400	6.190	3.320	480	4.000	7.800	1,8	2,0							
	Regelform	5	830	3	22,0	4.970	1.577	6.547	8.449	2.366	10.815	6.590	4.478	4.218	962	350	220	400	6.190	4.150	600	5.000	9.750	2,0	2,3							
Gymnasium	Regelform	3	498	2	11,0	3.655	1.222	4.877	6.214	1.833	8.047	4.940	3.386	4.218	962	350	220	400	6.190	2.490	360	3.000	5.850	1,5	1,7							
	Sek II: 29	4	664	3	11,0	4.345	1.577	5.922	7.387	2.366	9.752	6.059	4.212	4.218	962	350	220	400	6.190	3.320	480	4.000	7.800	1,8	2,0							
	Ganztags	5	830	3	11,0	5.210	1.577	6.787	8.857	2.366	11.223	6.794	4.580	4.218	962	350	220	400	6.190	4.150	600	5.000	9.750	2,1	2,3							

¹⁾ NF und BGF Unterricht und Verwaltung, ohne Wirtschaftshalle.
²⁾ Toiletten-, Lager-/Abstell-, Werkstatt- u. Pflanzkübelräume
 * keine Kugelstoßfläche in der Grundschule erforderlich
 * Hochsprungmöglichkeit nur in der Sporthalle

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung, Berlin 2012

Tab. 17: Richt- und Orientierungswerte

Schultyp (öffentlich)	Schülerfrequenz	Räume	Einzugsbereich
Grundschulen	144 Schüler*innen pro Zug (ein Zug je eine 1. bis 6. Klasse), 24 Schüler*innen pro Klasse	11,5 (Unterrichts-) Räume pro Zug (offener Ganztagsbetrieb (OGG)) 12,5 (Unterrichts-) Räume pro Zug (gebundener Ganztagsbetrieb (GGB))	Einschulungsbereiche
Sekundarschulen (Sek I ohne gymnasiale Oberstufe)	100 Schüler*innen pro Zug (ein Zug je eine 7. bis 10. Klasse), 25 Schüler*innen pro Klasse	12 Unterrichts-(Räume) pro Zug (Sek I + II)	überregional
Sekundarschulen (Sek I + Sek II (gymnasiale Oberstufe))	100 Schüler*innen pro Zug (ein Zug je eine 7. bis 10. Klasse), 25 Schüler*innen pro Klasse	9,5 (Unterrichts-(Räume) pro Zug Sek I 12 (Unterrichts-(Räume) pro Zug Sek I + Sek II	überregional
Sek II	50 Schüler*innen je Jahrgang		
Gymnasien	116 Schüler*innen pro Zug (ein Zug je eine 7. bis 10. Klasse), 29 Schüler/innen pro Klasse	10 Unterrichts-(Räume) pro Zug 11 Unterrichts-(Räume) pro Zug bei Ganztagsbetrieb	überregional
Sek II	50 Schüler*innen je Jahrgang		
Förderzentren	keine einheitliche Berechnungsgrundlage vorhanden, laut AV SEP umfasst die Mindestorganisationsgröße von Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt aber 100 Plätze	Erfahrungswerte SenBJF: 1 Klasse hat 6 bis 10 Plätze, im Durchschnitt 8 Plätze, d.h. 1 Zug Eingangsstufe bis Abschlussstufe ca. 80 Plätze/Zug als Planungsgröße	überregional

9.2 Übersicht der Schulen des Bezirkes Lichtenberg

Schul-Nr.	Schul-Name	Adresse	Schüler*innen 2017 / 2018
Grundschulen			
11G01	Sonnenuhr-Grundschule	Franz-Jacob-Str. 33	455
11G02	Grundschule am Roederplatz	Bernhard-Bästlein-Str. 22	577
11G03	Grundschule im GutsPark	Josef-Orlopp-Str. 20	498
11G05	Grundschule auf dem lichten Berg	Atzpodienstr. 19	520
11G06	Adam-Ries-Grundschule	Alt-Friedrichsfelde 66	398
11G07	Hermann-Gmeiner-Grundschule	Harnackstr. 17	315
11G08	Robinson-Grundschule	Wönnichstr. 7	346
11G09	Bürgermeister-Ziethen-Grundschule	Massower Str. 39	547
11G10	Schule im Ostseekarree	Barther Str. 27	419
11G11	Bernhard-Grzimek-Grundschule	Sewanstr. 184	386
11G12	Lew-Tolstoi-Grundschule	Römerweg 120	512
11G13	Karlshorster Grundschule	Lisztstr. 6	607
11G14	Richard-Wagner-Grundschule	Ehrenfelsstr. 36	617
11G16	Schule an der Victoriastadt	Nöldnerstr. 44	470
11G17	Brodowin-Grundschule	Liebenwalder Str. 22	588
11G18	Grundschule am Wilhelmsberg	Sandinostr. 8	544
11G19	Obersee-Grundschule	Roedernstr. 69-72	404
11G21	Schule Am Faulen See	Degnerstr. 71	454
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	Am Breiten Luch 5	608
11G23	Friedrichsfelder Grundschule	Lincolnstr. 67	467
11G25	Grundschule am Wäldchen	Wustrower Str. 28	479
11G26	Randow-Grundschule	Randowstr. 45	403
11G28	Feldmark-Schule	Wartiner Str. 23	669
11G29	Matibi-Grundschule	Prendener Str. 15	723
11G31	Schmetterlings-Grundschule	Dolgenseestr. 60	236
11G32	n.n.	Bernhard-Bästlein-Str. 56	107
11G33	n.n.	Rüdigerstraße 76	ab 2018/2019
Integrierte Sekundarschulen (SEK I und SEK II)			
11K01	Alexander-Puschkin-Schule	Massower Str. 37	537
11K02	Mildred-Harnack-Schule	Schulze-Boysen-Str. 12	871
11K04	Gutenberg-Schule	Sandinostr. 10	941
11K05	Fritz-Reuter-Schule	Prendener Str. 29	825
11K06	Schule am Rathaus	Rathausstr. 8	434

Schul-Nr.	Schul-Name	Adresse	Schüler*innen 2017 / 2018
11K07	Vincent-van-Gogh-Schule	Wustrower Str. 26	460
11K08	George-Orwell-Schule	Sewanstr. 223	416
11K09	Philipp-Reis-Schule	Werneuchener Str. 15	533
11K10	Grüner Campus Malchow	Malchower Chaussee 2	1.503
11K11	Paul-Schmidt-Schule	Malchower Weg 54	506
11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	Erich-Kurz-Str. 6-10	541
Gymnasien			
11Y02	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	Franz-Jacob-Str. 8	824
11Y05	Hans-und-Hilde-Coppi-Oberschule	Römerweg 30-32	654
11Y09	Barnim-Gymnasium	Ahrensfelder Chaussee 41	1.286
11Y10	Manfred-von-Ardenne-Gymnasium	Werneuchener Str. 27-28	677
11Y11	Immanuel-Kant-Gymnasium	Lückstr. 63	774
Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf			
11S02	Schule am Fennpfuhl	Alfred-Jung-Str. 19	143
11S04	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	Erich-Kurz-Str. 6-10	37
11S05	Schule am grünen Grund	Herzbergstr. 79	192
11S06	Selma-Lagerlöf-Schule	Rüdigerstraße 76	187
11S07	Carl-von-Linné-Schule	Paul-Junius-Str. 15	325
11S08	Schule Am Breiten Luch	Am Breiten Luch 19	231
11S12	Nils-Holgersson-Schule	Otto-Marquardt-Str. 12-14	186
Privatschulen			
11P01	Katholische Schule Sankt Mauritius	Schulze-Boysen-Str. 28	160
11P03	Evangelische Schule Lichtenberg	Rummelsburger Str. 3	275
11P04	KreativitätsGrundschule Berlin Lichtenberg	Ehrlichstr. 63	290

9.3 Steckbriefe für alle öffentlichen Schulen

Steckbrief Schule 11G13

Schulname	Karlshorster Grundschule
Adresse/n	Lisztstr. 6
Schultyp	Grundschule
Ganztagsbetrieb	offen
Barrierefreiheit	(z.B. Rollstuhlgerechtes WC)
Schulplanungsregion	Lichtenberg Süd (SPR 5)
Kontakt	Sekr.KarlshorsterG@t-online.de



Schülerzahlen IST

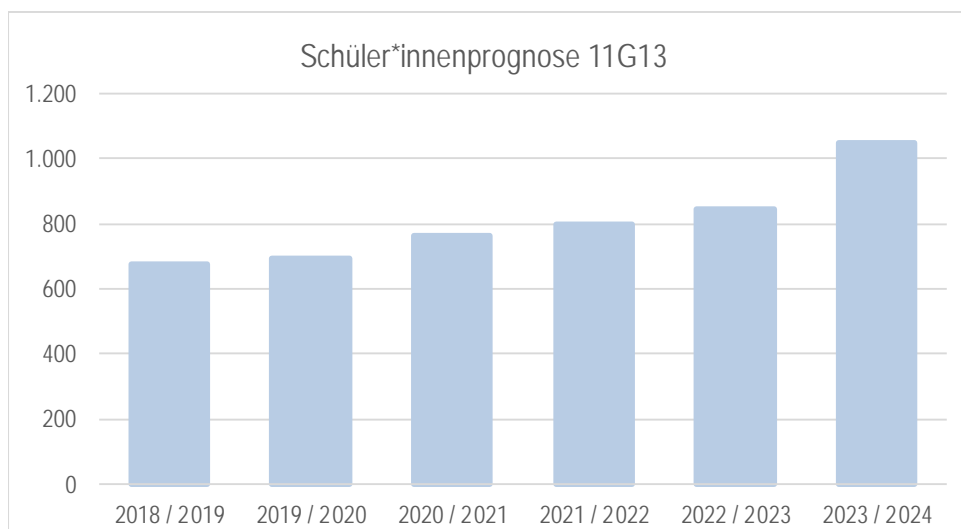
Gesamt	Jhg. 1	Jhg. 2	Verweiler Jhg. 3	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6	Willkommens- klasse
Schüler*innen	120	147	0	107	75	86	72	0

Schülerzahlen Prognose

	IST 2017 / 2018	Prognose 2018 / 2019	Prognose 2019 / 2020	Prognose 2020 / 2021	Prognose 2021 / 2022	Prognose 2022 / 2023	Prognose 2023 / 2024
Schüler*innen gesamt	607	674	695	762	800	846	1.045
Schulbevölkerung im ESB ¹	854	913	943	989	1.043	1.081	1.140
Bedarf aus Wohnungsneubau		28	28	65	65	87	261
Kapazität in Zügen	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Kapazitäts- nachfrage ²	-0,2 Züge / - 31 Plätze	-0,7 Züge / -98 Plätze	-0,8 Züge / -119 Plätze	-1,3 Züge / -186 Plätze	-1,6 Züge / -224 Plätze	-1,9 Züge / -270 Plätze	-3,3 Züge / -469 Plätze

¹ Einwohner*innen die im Einschulungsbereich leben und im entsprechenden Schuljahr zwischen 6 bis unter 12 Jahre alt sind.

² Anzahl der Züge / Plätze: bei negativem Vorzeichen handelt es sich um ein Kapazitätsdefizit (mehr Schüler als Plätze) und bei positivem Vorzeichen um einen Kapazitätsüberhang (mehr Plätze als Schüler).



Raumprogramm (aktuell)

Anrechenbare Räume	Klassenräume	Teilungsräume	Mehrzweckbereich	Mensa	Fachräume	Inklusion / Therapieräume	Sporthallen-teile
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	m ²	Anzahl	Anzahl	Anzahl

Geplante bauliche Maßnahmen (ohne Sanierung)

Kapazitätserweiterung

Planungsstatus

Inbetriebnahme / geplante Fertigstellung

Finanzierung

Beschreibung

Weitere mögliche Lösungsansatz

	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020	2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023	2023 / 2024
Änderung des ESB zugunsten der 11Gn01							72 Schüler*innen
Temporäre Filiale an 11Gn01							216 Schüler*innen
Ergebnis nach Anpassung der Kapazitäten							-1,3 Züge/ -181 Plätze

Weitere Informationen:

WEB <http://www.karlshorster-schule.de/>

Schulverzeichnis Berlin <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulverzeichnis/Schulportrait.aspx?IDSchulzweig= 17923>

Steckbrief Schule 11G29

Schulname	Matibi-Grundschule
Adresse/n	Prendener Str. 15, Straße 3 Nr. 21 (Filiale)
Schultyp	Grundschule
Ganztagsbetrieb	offen
Barrierefreiheit	(z.B. Rollstuhlgerechtes WC)
Schulplanungsregion	Hohenschönhausen Nord (SPR 1)
Kontakt	sekretariat-11G29@t-online.de



Schülerzahlen IST

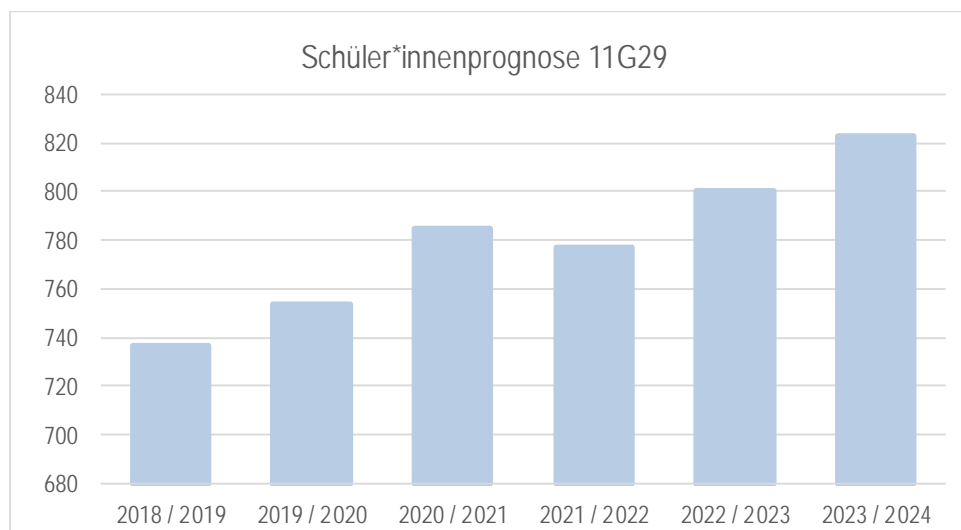
Gesamt	Jhg. 1	Jhg. 2	Verweiler Jhg. 3	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6	Willkommens- klasse
Schüler*innen	117	123	12	126	126	101	118	0

Schülerzahlen Prognose

	IST 2017 / 2018	Prognose 2018 / 2019	Prognose 2019 / 2020	Prognose 2020 / 2021	Prognose 2021 / 2022	Prognose 2022 / 2023	Prognose 2023 / 2024
Schüler*innen gesamt	723	737	754	785	777	800	823
Schulbevölkerung im ESB ¹	1.010	1.030	1.054	1.083	1.071	1.104	1.121
Bedarf aus Wohnungsneubau		0	0	11	11	11	23
Kapazität in Zügen	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Kapazitäts- nachfrage ²	-1,0 Züge / - 147 Plätze	-1,1 Züge / -161 Plätze	-1,2 Züge / -178 Plätze	-1,5 Züge / -209 Plätze	-1,4 Züge / -201 Plätze	-1,6 Züge / -224 Plätze	-1,7 Züge / -247 Plätze

¹ Einwohner*innen die im Einschulungsbereich leben und im entsprechenden Schuljahr zwischen 6 bis unter 12 Jahre alt sind.

² Anzahl der Züge / Plätze: bei negativem Vorzeichen handelt es sich um ein Kapazitätsdefizit (mehr Schüler als Plätze) und bei positivem Vorzeichen um einen Kapazitätsüberhang (mehr Plätze als Schüler).



Raumprogramm (aktuell)

Anrechenbare Räume	Klassenräume	Teilungsräume	Mehrzweckbereich	Mensa	Fachräume	Inklusion / Therapieräume	Sporthallen-teile
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	m ²	Anzahl	Anzahl	Anzahl

Geplante bauliche Maßnahmen (ohne Sanierung)

Kapazitätserweiterung

Planungsstatus

Inbetriebnahme /
geplante Fertigstellung

Finanzierung

Beschreibung

Weitere mögliche Lösungsansatz

	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020	2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023	2023 / 2024
Änderung des ESB zugunsten							
Temporäre Filiale an 11Gn10					201 Schüler*innen	224 Schüler*innen	180 Schüler*innen
Ergebnis nach Anpassung der Kapazitäten					0,0 Züge/ 0 Plätze	0,0 Züge/ 0 Plätze	-0,5 Züge/ -67 Plätze

Weitere Informationen:

WEB

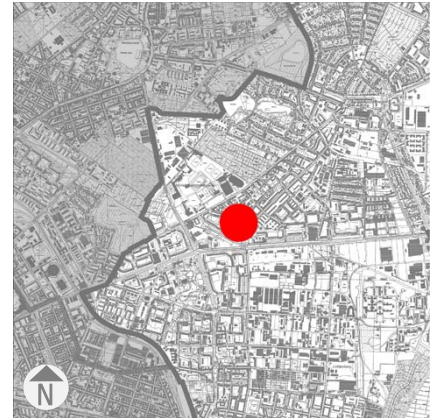
<https://matibischule.de/index.php>

Schulverzeichnis Berlin

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulverzeichnis/Schulportrait.aspx?IDSchulzweig=%2017866>

Steckbrief Schule 11K04

Schulname	Gutenberg-Schule
Adresse/n	Sandinostr. 10
Schultyp	Integrierte Sekundarschule
Ganztagsbetrieb	offen
Barrierefreiheit	(z.B. Rollstuhlgerechtes WC)
Schulplanungsregion	-
Kontakt	gutenberg-os@t-online.de



Schülerzahlen IST

Gesamt	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Willkommens- klasse	Gesamt ¹
Schüler*innen	0	175	131	143	142	151	0	742

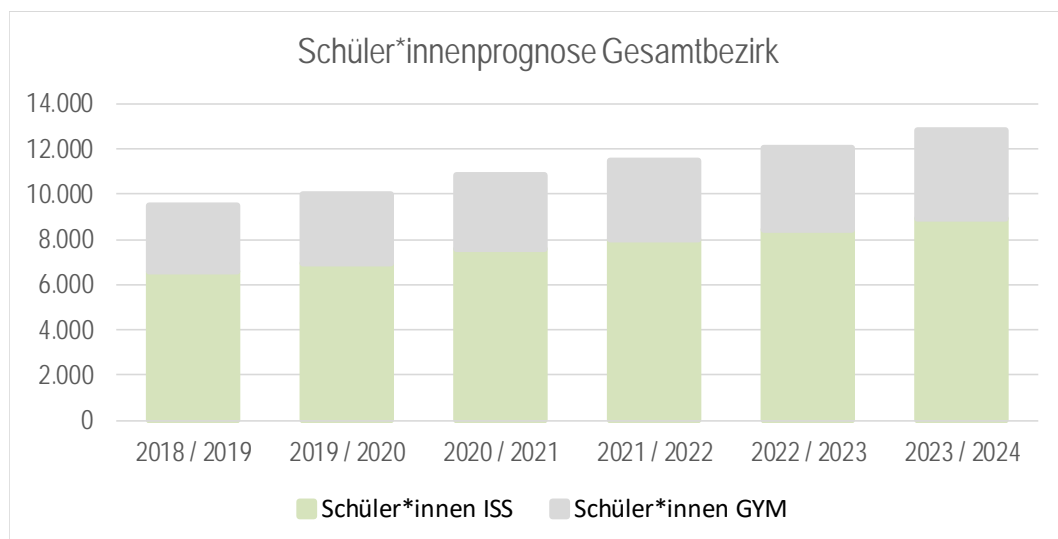
¹ Gesamtschülerzahl ohne Kursphasen 12 und 13.

Schülerzahlen Prognose auf Bezirksebene

	IST 2017 / 2018	Prognose 2018 / 2019	Prognose 2019 / 2020	Prognose 2020 / 2021	Prognose 2021 / 2022	Prognose 2022 / 2023	Prognose 2023 / 2024
Schüler*innen gesamt	6.107	6.604	6.947	7.549	8.006	8.403	8.913
Schulbevölkerung im ESB ²	8.206	8.414	8.749	9.088	9.578	10.052	10.374
Bedarf aus Wohnungsneubau		380	484	873	976	1.024	1.326
Kapazität in Zügen	57,5	58,5	60,0	62,0	73,0	73,0	79,0
Kapazitäts- nachfrage ²	-3,6 Züge / - 357 Plätze	-7,5 Züge / -754 Plätze	-9,5 Züge / -947 Plätze	-13,5 Züge / -1.349 Plätze	-7,1 Züge / -706 Plätze	-11,0 Züge / -1.103 Plätze	-10,1 Züge / -1.013 Plätze

² Einwohner*innen die im Bezirk leben und im entsprechenden Schuljahr zwischen 12 bis unter 16 Jahre alt sind.

³ Anzahl der Züge / Plätze: bei negativem Vorzeichen handelt es sich um ein Kapazitätsdefizit (mehr Schüler als Plätze) und bei positivem Vorzeichen um einen Kapazitätsüberhang (mehr Plätze als Schüler).



Raumprogramm (aktuell)

Anrechenbare Räume	Klassenräume	Teilungsräume	Mehrzweckbereich	Mensa	Fachräume	Inklusion / Therapieräume	Sporthallen-teile
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	m ²	Anzahl	Anzahl	Anzahl

Geplante bauliche Maßnahmen (ohne Sanierung)

Kapazitätserweiterung	1,0
Planungsstatus	bestätigt
Inbetriebnahme / geplante Fertigstellung	2024
Finanzierung	I-Planung
Beschreibung	konventioneller Erweiterungsbau

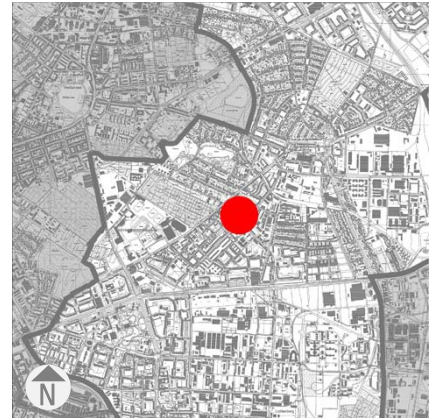
Weitere Informationen:

WEB	https://www.gutenberg-oberschule-berlin.de/
Schulverzeichnis Berlin	https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulverzeichnis/Schulportrait.aspx?IDSchulzweig= 17862

Muster

Steckbrief Schule 11Y10

Schulname	Manfred-von-Ardenne-Gymnasium
Adresse/n	Werneuchener Str. 27-28
Schultyp	Gymnasium
Ganztagsbetrieb	offen
Barrierefreiheit	(z.B. Rollstuhlgerechtes WC)
Schulplanungsregion	-
Kontakt	mva-schule@gmx.de



Schülerzahlen IST

Gesamt	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Willkommens- klasse	Gesamt ¹
Schüler*innen	0	157	125	127	118	64	0	591

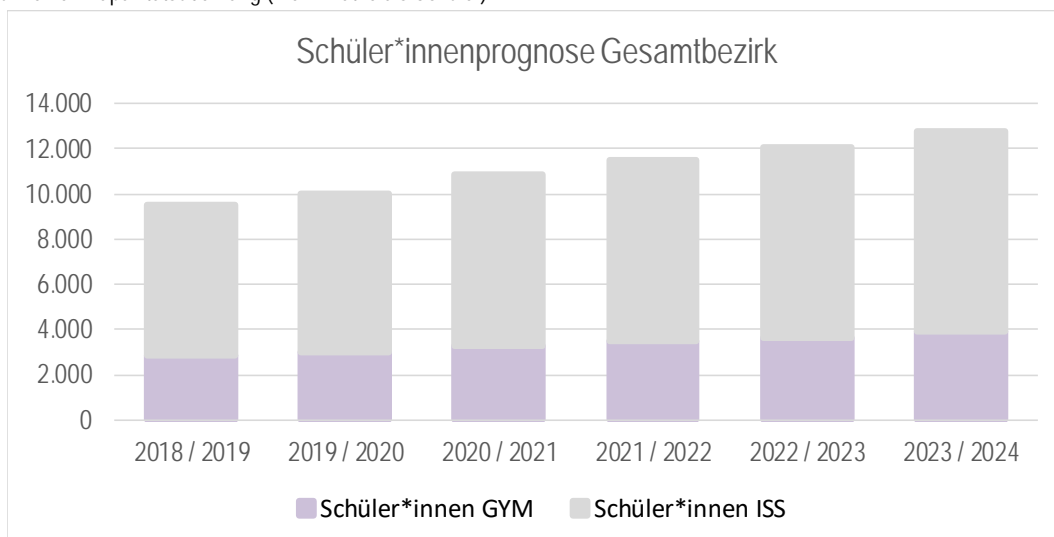
¹ Gesamtschülerzahl ohne Kursphasen 12 und 13.

Schülerzahlen Prognose auf Bezirksebene

	IST 2017 / 2018	Prognose 2018 / 2019	Prognose 2019 / 2020	Prognose 2020 / 2021	Prognose 2021 / 2022	Prognose 2022 / 2023	Prognose 2023 / 2024
Schüler*innen gesamt	2.662	2.878	3.028	3.291	3.490	3.662	3.885
Schulbevölkerung im ESB ²	8.206	8.414	8.749	9.088	9.578	10.052	10.374
Bedarf aus Wohnungsneubau		166	211	381	425	446	578
Kapazität in Zügen	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0	26,0
Kapazitäts- nachfrage ²	-0,9 Züge / - 110 Plätze	-2,8 Züge / -326 Plätze	-4,1 Züge / -476 Plätze	-6,4 Züge / -739 Plätze	-8,1 Züge / -938 Plätze	-9,6 Züge / -1.110 Plätze	-7,5 Züge / -869 Plätze

² Einwohner*innen die im Bezirk leben und im entsprechenden Schuljahr zwischen 12 bis unter 16 Jahre alt sind.

³ Anzahl der Züge / Plätze: bei negativem Vorzeichen handelt es sich um ein Kapazitätsdefizit (mehr Schüler als Plätze) und bei positivem Vorzeichen um einen Kapazitätsüberhang (mehr Plätze als Schüler).



Raumprogramm (aktuell)

Anrechenbare Räume	Klassenräume	Teilungsräume	Mehrzweckbereich	Mensa	Fachräume	Inklusion / Therapieräume	Sporthallen-teile
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	m ²	Anzahl	Anzahl	Anzahl

Geplante bauliche Maßnahmen (ohne Sanierung)

Kapazitätserweiterung

Planungsstatus

Inbetriebnahme /
geplante Fertigstellung

Finanzierung

Beschreibung

Weitere Informationen:

WEB

<http://www.ardenne-schule.de/>

Schulverzeichnis Berlin

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulverzeichnis/Schulportrait.aspx?IDSchulzweig= 17363>

Muster

9.4 Begriffsdefinitionen

Begriff	Erläuterung, Hinweise
Züge nach Klassen	1 Zug bedeutet je eine 1. bis x. Klasse = 6 Klassen für Grundschulen oder 6 Klassen für ein Gymnasium oder 12 bzw. 13 Klassen für eine Gemeinschaftsschule
Kapazität nach Räumen (Raum/Zug-Verhältnis)	1 Zug umfasst je nach Schultyp laut Richtwert eine bestimmte Zahl an Räumen (siehe Tab. 17: Richt- und Orientierungswerte). Die Kapazität besagt dann, wie viele Züge bzw. Schüler*innen idealtypisch dort beschult werden könnten, wenn man das Raum-Zug-Verhältnis in Anlehnung an das Musterraumprogramm von SenBJF (MRP) einhält. Eine Unterschreitung des Raum-Zug-Verhältnisses ist möglich und organisierbar, sollte jedoch im Hinblick auf die Qualitätssicherung des Unterrichtes nur temporär erfolgen.
Kapazität nach Zügen/Schüler*innen	Die Kapazität besagt dann: - einerseits wie viele Schüler*innen laut Raumrichtwert dort idealtypisch unterrichtet werden sollten - andererseits bei Überbelegung wie viele Schüler*innen dort tatsächlich unterrichtet werden.
Idealtypische Zügigkeit und räumliche Voraussetzungen	Laut Übersicht der Organisations- und Standortgrößen gibt es vorgesehene idealtypische Zügigkeiten bei Neubauten, die auch bei Altbauten zumindest nicht überschritten werden sollten. Z.B. Grundschulen sollten (2) 3-4 Züge umfassen - ISS (Sek I) sollten 4-6 Züge umfassen - Gemeinschaftsschulen sollten 3, in Sek ggf. auch 4 Züge umfassen - Gymnasien sollen (3) 4-5 Züge umfassen. Wenn eine Schule mit einer Zahl von ersten Klassen startet, muss sie diesen Schüler*innen auch die Möglichkeit bieten diese Schulen bis zum Abschluss zu besuchen. Dies heißt, wenn eine Grundschule bisher 2 zügig ist, ab dem nächsten Schuljahr aber 3 erste Klassen anbietet, muss dies von den Räumlichkeiten her für 5 weitere Jahre für einen ganzen weiteren Zug möglich sein.
Temporär auftretende Spitzenbedarfe Filialbildung und Auslagerung von Klassen/Zügen	Temporär auftretende Spitzenbedarfe können nach AV SEP durch schulorganisatorische Maßnahmen wie Abweichung von Orientierungswerten (Zügigkeit, Raum-Zug-Verhältnis...) oder die Einrichtung von Filialen aufgefangen werden. Schulorganisatorische Maßnahmen können erfahrungsgemäß eine 10-%ige Überauslastung einer Schule auffangen. Eine Filiale ist ein Gebäude einer Schule, das räumlich entfernt von der Schule genutzt wird. Dort können ganze Züge oder Jahrgangsstufen unterrichtet werden. Schulorganisatorisch sind Filialen möglich, stellen aber eine Herausforderung dar. Auslagerung von Zügen ist nicht nur in Filialen, sondern theoretisch in anderen Schulen möglich. So kann nach Vereinbarung z.B. eine räumlich nicht ausgelastete Schule temporär Klassen einer anderen Schule aufnehmen.

Begriff	Erläuterung, Hinweise
Kapazität von Neugründungen	<p>Neugründungen beginnen in der Regel nur mit den ersten Klassen. Dies bedeutet aber, dass die Raumkapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden.</p> <p>Hier ist es möglich temporär eine begrenzte Zahl von Klassen aus einer anderen Schule aufzunehmen. Dies stellt aber eine organisatorische Herausforderung dar, kann aber bei Kapazitätsengpässen eine Lösung sein. Zu beachten ist aber, dass mit jedem neuen Jahrgang die verbleibende freie Kapazität abnimmt.</p>
Ausbau- und Erweiterungsmöglichkeit von Bestandsschulen	<p>Kapazitätserweiterungen des Schulnetzes umfassen:</p> <p>Anbau, Umbau, Neubau, MEBs (modulare Ergänzungsbauten), MOBs (Schnellbauschulen im Modellbauvorhaben zur Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen), Schulcontainermodule (temporäre Behelfsbauten mit Unterrichtsräumen, welche nicht auf die Kapazität angerechnet werden, da sie für maximal 2 Jahre die Kapazität erhöhen sollen.</p>
Einschulungsbereiche (ESB)	<p>Bei Grundschulen gilt das Prinzip der wohnortnahen Beschulung. Die zuständige Grundschule für schulpflichtige Schüler*innen ist in der Regel die der Wohnung nächstgelegene öffentliche Schule. Hierzu ist keine Entfernungsvorgabe festgelegt. Der Einzugsradius/Schulweg sollte aber nach Einschätzung des Lichtenberger Schulamtes maximal 2 km umfassen und sollte einen sicheren Schulweg möglichst ohne Querung von großen Straßen und uneinsichtigen Parkanlagen umfassen. Die Einschulungsbereiche werden vom Schulamt definiert und müssen bis zum Juni des dem Einschulungsjahr vorangehenden Jahres beim AfS angemeldet werden. Grundlage der Bestimmung sind die Einwohnerdaten auf Wohnblockebene. Einem Antrag auf Ummeldung in einer anderen Schule kann nur entsprochen werden, wenn freie Plätze an der gewünschten Schule vorhanden sind.</p>
Musterraumprogramm (MRP)	<p>Berliner Musterraumprogramme enthalten als Mindeststandards die Empfehlungen für den Neubau von Schulen für Unterrichtsräume, Fachräume, Pausen- und Freiflächen. Diese werden aktuell durch die SenBJF überarbeitet. Sie werden nicht auf Bestandsgebäude angewendet, sind aber Ausdruck des aktuellen Verständnisses wie pädagogische Konzepte umgesetzt werden können.</p>
Inklusion	<p>Inklusion bezeichnet einen Zustand der selbstverständlichen Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft. Inklusion meint damit die Integration aller Schüler*innen mit ihren speziellen Talenten und Förderbedarfen und bezieht nicht ausschließlich Menschen mit Behinderungen ein.</p> <p>Inklusion kann in allgemeinen Schulen, aber auch in Schulen für sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgen. Die Eltern haben hier Wahlfreiheit.</p>
Ganztagsbetrieb	<p>Offener Ganztagsbetrieb umfasst (OGB)</p> <p>Gebundener Ganztagsbetrieb (GGB)</p> <p>In weiterführenden Schulen kann auch ein teilgebundener Ganztagsbetrieb angeboten werden.</p>
Grundständiges Gymnasium	<p>Gymnasien, die ab Jahrgangsstufe 5 beginnend Züge anbieten. Die Zahl der Schulen in Lichtenberg ist auf maximal drei Schulen begrenzt. Die Schulen die dieses Angebot machen können wechseln.</p>

Begriff	Erläuterung, Hinweise
Private allgemeinbildende Schulen	<p>Schulen in privater Trägerschaft</p> <p>Ca. 10% aller Schüler*innen</p> <p>Schülnachfrage steigend, gleichzeitig aufgrund wachsender Konkurrenz um Immobilien rückläufig.</p> <p>Privatschulen werden nach einer Anfangsphase 93% der Personalkosten vom Berliner Senat erstattet, weitere Aufwendungen müssen die Schulen aus eigenen Mitteln aufbringen. Die meisten Schulen in freier Trägerschaft erheben daher ein Schulgeld (Quelle: https://www.berliner-privatschulen.de/).</p>
Willkommensklassen	Orientierungswert 12 Schüler*innen/Klasse
Zuweisung	Bei fehlender Kapazität kann durch das Schulamt auch eine Zuweisung von Schüler*innen an eine andere, dem Wohnort nahegelegene, Schule erfolgen.
Zuständigkeit für Planung und Umsetzung	<p>Unterhaltung/Sanierung = Bezirk</p> <p>Reaktivierung von bestehenden Schulgebäuden = Bezirk</p> <p>Neubau von weiterführenden Schulen = HOWOGE (weiterführende Schulen) und SenSW (Grundschulen) im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO)</p> <p>MEBs = SenSW</p>

ENTWURF

9.5 Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik
ESB	Einschulungsbereiche
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
PRG	Prognoseraum
SPR	Schulplanungsregion
SEK I	Sekundarstufe I, 7.-10. Klasse
SEK II	Sekundarstufe II, 11.-12. bzw. 13. Klasse
LG	Lerngruppen
GGB	Gebundener Ganztagsbetrieb
OGB	Offener Ganztagsbetrieb
SenSW	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SEP	Schulentwicklungsplan (Land Berlin, Bezirk)
WoFIS	Wohnbauflächen-Informationssystem
MRP	Musterraumprogramm